

Gemeinde Udligenswil

Ausscheidung der Gewässerräume

**Bericht mit Anpassungen aus Vorprüfung,
aktualisierter Gefahrenkarte und neuem Zonenplan**

Luzern, 19. April 2024

**PLANUNGSBERICHT BEILAGE 4
HERLEITUNG GEWÄSSERRAUMFESTLEGUNG**

Gemeinde Udligenswil

HOLINGER AG

Alpenquai 12, CH-6005 Luzern

Telefon +41 (0)41 368 99 20

luzern@holinger.com

Version	Datum	Dateiname	Sachbearbeitung	Freigabe
3	19.04.2024	I6559_BE_Gewässerraumfestlegung_Udlige nswil-3.docx	Birgit Huggler	Philip Küttel

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Grundlagen	1
1.3	Einarbeitung Rückmeldungen aus kantonaler Vorprüfung	2
1.4	Vorgehen	2
2	PRÜFUNG GEWÄSSERNETZ UND GEWÄSSERACHSEN	3
2.1	Prüfung	3
2.2	Koordinationsbedarf im Grenzbereich	3
3	THEORETISCHER GEWÄSSERRAUM	5
4	ANPASSUNG DER GEWÄSSERRÄUME	6
4.1	Verzicht auf Gewässerraumfestlegung	6
4.2	Spezielle Vorgaben	6
4.3	Anpassung der Gewässerraumbreiten nach Gewässern	10
5	UMSETZUNG IN DER NUTZUNGSPLANUNG	19
5.1	Festlegung im Zonenplan Gewässerraum	19
5.2	Festlegung im Bau- und Zonenreglement	19
	VERWENDETE DOKUMENTE	20

ANHANG

- Anhang 1 Detaildokumentation Gewässerraum abschnittsweise
- Anhang 2 Plan Gewässerraum mit Zonenfestlegung

ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Abbildung 1: theoretische Gewässerraumbreiten, Geo-Daten Kanton Luzern, April 2018	5
Abbildung 2: Hinweiskarte „dicht bebautes Gebiet“, vif, Mai 2018	7
Abbildung 3: überarbeitete Gefahrenkarte, 2022	8
Abbildung 4: Inventare Natur und Landschaft, Geoportal Luzern, Mai 2018	9

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

Mit dem revidierten Gewässerschutzgesetz [2] und der revidierten Gewässerschutzverordnung [3] sind die Kantone aufgefordert, entlang von Seen, Flüssen und Bächen den Gewässerraum festzulegen. Im Kanton Luzern wird gemäss §11a der kantonalen Gewässerschutzverordnung [5] der Gewässerraum von den Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanung festgelegt.

Gemäss Art. 36a GSchG [2] ist der Gewässerraum der oberirdischen Gewässer so festzulegen, dass die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung gewährleistet sind. Der Gewässerraum dient so auch der Entwicklung einer natürlichen Pflanzen- und Tierwelt, zum anderen aber auch der Erholungsnutzung am Gewässer.

In der Gemeinde Udligenswil sollen die Gewässerräume für das gesamte Gemeindegebiet ausgeschieden werden.

1.2 Grundlagen

a Gesetzliche Grundlagen

- Gesetzliche Grundlagen
- Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20)
 - Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)
 - Kantonales Wasserbaugesetz (KWBG SRL 760)
 - Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGschV, SRL 703)
 - Planungs- und Baugesetz (PBG, SRL 735)

b Merkblätter, Richtlinien, Arbeitshilfen

- Merkblätter, Richtlinien, Arbeitshilfen
- Merkblatt „Gewässerraum im Siedlungsgebiet“ (BPUK, ARE, BAFU, 18.01.2013)
 - Merkblatt „Gewässerraum und Landwirtschaft (BPUK, LDK, ARE, BAFU, BLW, 20.05.2014)
 - Richtlinie „Gewässerraum im Kanton Luzern“ (BUWD, 01.03.2012)
 - Arbeitshilfe „Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung innerhalb der Bauzone“ (BUWD, 10.03.2016)
 - Infoschreiben „Aktuelles zur Gewässerraumfestlegung“ (BUWD, 05.07.2017)
 - Arbeitshilfe „Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung, Entwurf für die externe Vernehmlassung (BUWD, 18.06.2018)

c Datengrundlagen

- Datengrundlagen
- Daten der Amtlichen Vermessung
 - Gewässerachsen (nach PNF Gewässer)
 - theoretische Gewässerraumbreitenkarte des Kantons
 - Hinweiskarte „dicht bebaute Gebiete“ des Kantons (vif)
 - Gefahrenkarte mit technischer Dokumentation (Überarbeitung 2022)
 - Zonenplan (letzte Nachführung Oktober 2016; Überarbeitung 2022)
 - Biotope, Schutzgebiete, Landschaften gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV
 - Leitungskataster Wasser (Emch + Berger WSB AG)
 - Revitalisierung und Hochwasserschutz Würzenbach / Schlössligasse (Emch + Berger WSB AG, 2.5.2018)
 - Planungsbericht zur Entwicklung Udligenswil Mitte, 8.8.2017, Gemeinde Udligenswil
 - Planungsbericht zur Teiländerung 2018: Haglihof (Hansueli Remund, 19.6.2018)
 - Vorprüfungsbericht Kanton Luzern, 22.10.2020

Sofern eine der obigen Datengrundlagen relevant, wird unter Kapitel 4.3 beim betroffenen Gewässer darauf eingegangen.

Vernetzungsachsen / Wildtierkorridore sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

1.3 Einarbeitung Rückmeldungen aus kantonaler Vorprüfung

Die Gefahrenkarte wurde aktualisiert. Rückmeldungen von der kantonalen Fachstelle rawi wurden bei der Gewässerraumfestlegung berücksichtigt.

1.4 Vorgehen

Folgende Schritte wurden ausgeführt:

- | | |
|---------------------------------------------------|-----------|
| ▪ Prüfung / Bereinigung Gewässernetz und –achsen: | Kapitel 2 |
| ▪ Theoretischer Gewässerraum | Kapitel 3 |
| ▪ Anpassung Gewässerräume | Kapitel 4 |
| ▪ Umsetzung in der Nutzungsplanung | Kapitel 5 |

2 PRÜFUNG GEWÄSSERNETZ UND GEWÄSSERACHSEN

2.1 Prüfung

Die vom Kanton zur Verfügung gestellte Grundlagenkarte wurde für die relevanten Gewässer in Udligenswil überprüft auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Mit folgender Ausnahme wurden die Grundlagen als korrekt befunden:

- Regenwasserleitungen: an drei Stellen am Würzenbach (innerhalb Bauzone) war der Verlauf als „unbekannt“ oder „vermutet“ gekennzeichnet, im Abwasserkataster sind diese Stellen aber als Regenwasserleitung enthalten. Diese Stellen wurden nach Rücksprache mit der Gemeinde so behandelt, als sei der Verlauf gesichert.
- Ausserdem wurde der Würzenbach im Siedlungsgebiet gemäss AV-Datensatz als „Wildsau-Tobelbach“ bezeichnet; da die allseits übliche Ortsbezeichnung aber „Würzenbach“ lautet, wird im Folgenden dieser Name verwendet.
- Bereich Schlössligasse: hier wurde der neue Verlauf gemäss laufendem Hochwasserschutzprojekt verwendet, in den kantonalen Daten ist der Verlauf noch nicht angepasst.

2.2 Koordinationsbedarf im Grenzbereich

Im Grenzbereich besteht Koordinationsbedarf: es handelt sich um gemeinde- und/oder kantonsübergreifende Bereiche, in denen das Gewässer zugleich die Grenze bildet. Hier besteht Abstimmungsbedarf mit Kanton und betroffenen Gemeinden.

Dies betrifft folgende Abschnitte:

- Entlang der Gemeindegrenze zu Meierskappel: Erlibach (teils Waldgebiet), Gew.-ID: 913007
- Grenze zu Adligenswil, Sonne-Egge: Zufluss zum Würzenbach, Gew.-ID: 822010, 112035, 822009, 822001
→ gemäss Zonenplan innerhalb Naturschutzzone

Es wurde jeweils mit den zuständigen Bauvorstehern der Gemeinden abgemacht, dass die Gewässerraumfestlegung halbseitig jeweils für das eigene Gemeindegebiet erfolgt.

Ebenfalls Grenzbäche sind an folgenden Orten vorhanden, aber für die Gewässerraumfestlegung irrelevant, da reines Waldgebiet (vgl. Kap. 4.1); eine Koordination erübrigt sich demnach:

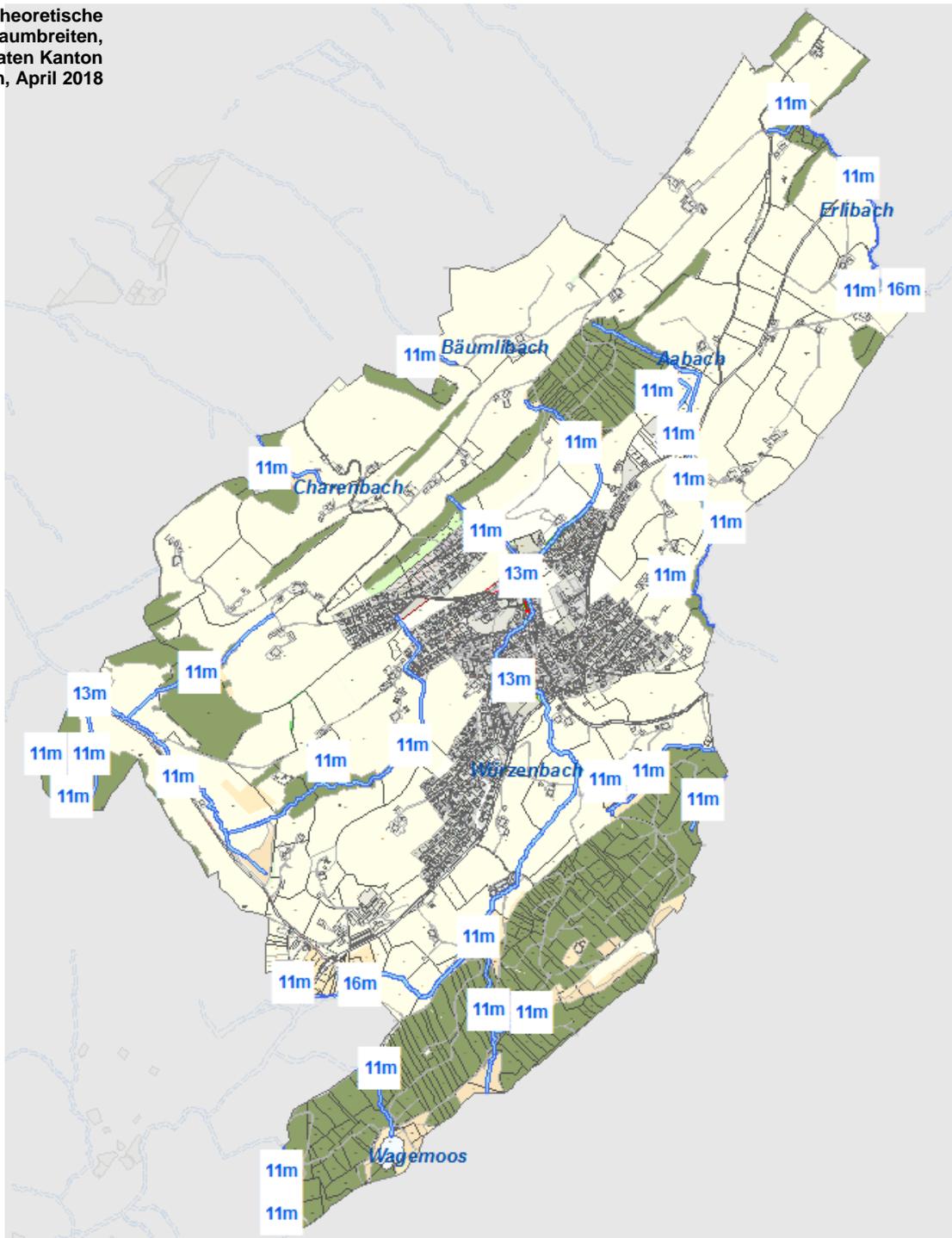
- Grenze zu Adligenswil, Chilewald: 2x Zufluss zum Würzenbach (Gew.-ID 823014 und 823007)

- Entlang der Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Küssnacht, Gebiet Ei: Bach durch Bannwald (Gew.-ID 954225)
- Grenze zu Dierikon, Dierikerwald bei Chare: Charenbach (Gew.-ID: 123010)
- Aabach (Haslitobel), Kantonsgrenze Schwyz (Gemeinde Küssnacht, Haltikon; Gew.-ID: 913005, 913025): Grossteils Waldgebiet. Teilbereiche auf Gemeindegebiet Udligenswil müssen ausgeschieden werden, gemäss Zonenplan Küssnacht verläuft der Bach auf deren Gemeindegebiet im Grenzbereich vollständig im Wald.
Im shapefile Fließgewässer war der Bach nicht benannt.

3 THEORETISCHER GEWÄSSERRAUM

Für die Erarbeitung der theoretischen Gewässerräume wurde die Gewässerraumbreitenkarte des Kantons berücksichtigt. Die Vorgaben zu den Breiten wurden überprüft. Es mussten keine grösseren Anpassungen vorgenommen werden. Einzig dorfausgangs des Götzenbachtals wurden die letzten Meter an die örtlichen Gegebenheiten analog des restlichen Bachverlaufs angepasst (vgl. Anhang 1, Abschnitt1 Götzentalbach).

Abbildung 1: theoretische Gewässerraumbreiten, Geo-Daten Kanton Luzern, April 2018



4 ANPASSUNG DER GEWÄSSERRÄUME

4.1 Verzicht auf Gewässerraumfestlegung

a Gewässer im und am Wald

Bei den im Wald verlaufenden Bächen innerhalb des Gemeindegebietes wird auf Grundlage von Art. 41a Abs. 5a GSchV auf die Festlegung eines Gewässerraumes verzichtet. Wo der Gewässerraum bei Gewässern am Waldrand die Waldfläche überschreitet, wird für den Bereich, der ausserhalb der Waldgrenze liegt, ein Gewässerraum festgelegt, ausser bei schmalen Reststreifen (< 3m).

b Eingedolte Gewässer

Bei einigen eingedolten Bächen bzw. Bachabschnitten wird auf Grundlage von Art. 41a Abs. 5b GSchV auf die Festlegung eines Gewässerraumes verzichtet. Die betroffenen Abschnitte werden für die jeweiligen Bäche im Kapitel 4.3 erläutert.

c Rinnsale gemäss amtlicher Vermessung

Gestützt auf den erläuternden Bericht zur Änderung der GSchV, Art. 41a Abs. 5 GSchV wird für kleine Fliessgewässer (Rinnsale im Sinn der amtlichen Vermessung) auf die Festlegung eines Gewässerraumes verzichtet. Die betroffenen Abschnitte werden für die jeweiligen Bäche im Kapitel 4.3 erläutert.

d Künstlich angelegte Gewässer

Bei künstlich angelegten Gewässern wird gemäss GSchV Art. 41a Abs. 5c kein Gewässerraum ausgeschieden. Dies betrifft vorwiegend ARA und private Becken.

e Kleine stehende Gewässer

Bei stehenden Gewässern kleiner als 0.5 ha wird der Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41a, Abs. 5d bzw. KGschV §11c Abs 1b nicht ausgeschieden. Dies betrifft beispielsweise das (zeitweise verlandete) Gebiet Fuchseried, oder den kleinen Weiher Nähe Schützenhaus. Das Wagemoos hingegen ist mit 0.8 ha gemäss AV-Daten knapp über dieser Grenze.

4.2 Spezielle Vorgaben

Grundsätzlich wird der Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden. Teilweise sind aber Anpassungen möglich, dies insbesondere bei der Berücksichtigung der folgenden Besonderheiten (die betroffenen Abschnitte werden für die jeweiligen Bäche im Kapitel 4.3 erläutert):

a Dicht überbaute Gebiete

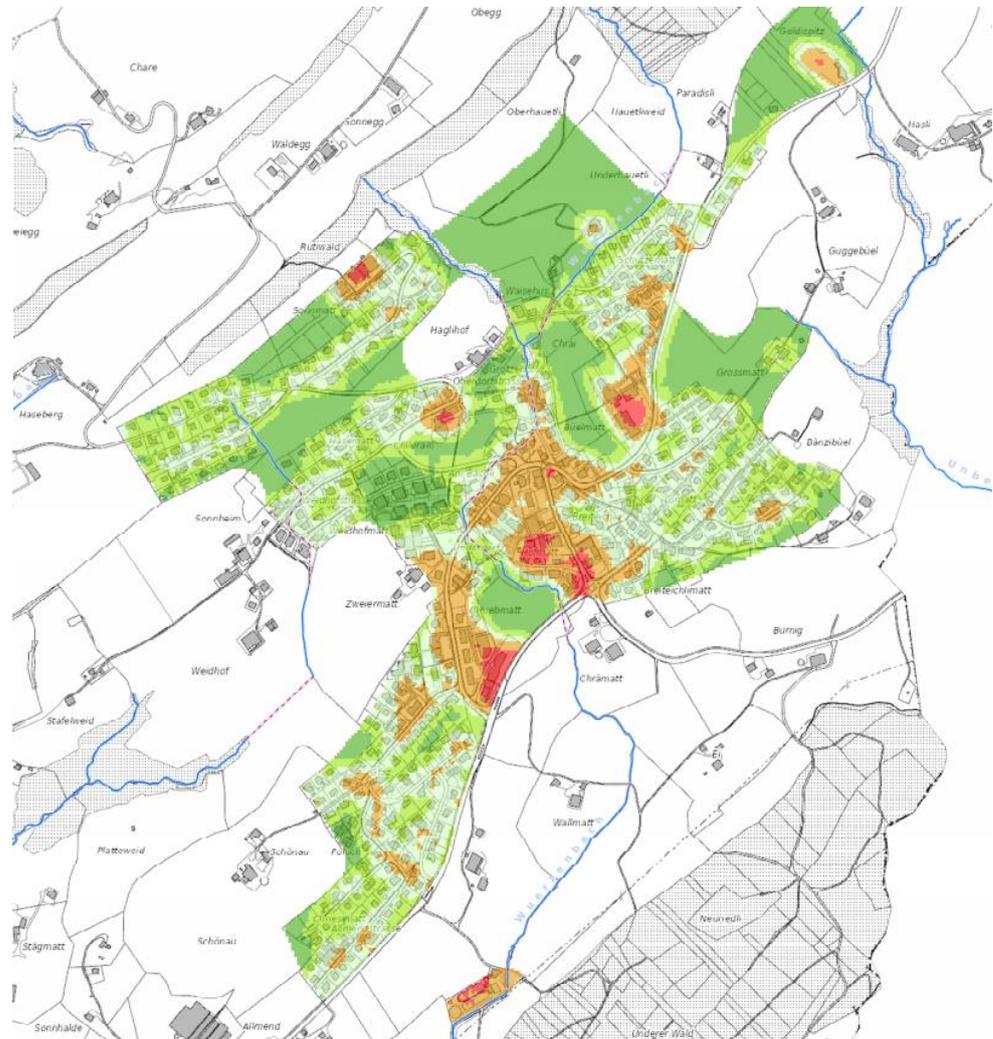
Wo Teile des theoretisch benötigten Gewässerraums durch Bauten und Anlagen heute (dicht) genutzt werden, wird die Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 4 und Art. 41 b Abs. 3 GSchV reduziert.

Abbildung 2:
Hinweiskarte „dicht
bebautes Gebiet“, vif, Mai
2018

Versiegelungsgrad [%]

<WERT>

	0 - 17.647
	17.64700001 - 33.333
	33.33300001 - 49.999
	49.99900001 - 50
	50.00000001 - 79.215
	79.21500001 - 99.607



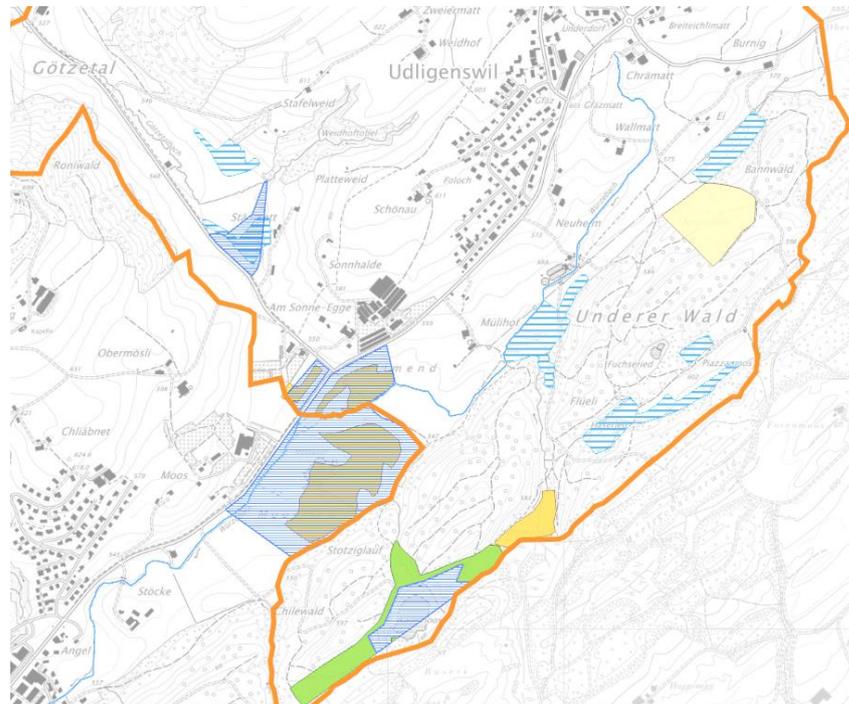
b Umgang mit Naturgefahren

Das Thema Naturgefahren ist im Sinne eines übergeordneten Interesses zu behandeln. Insbesondere die Hochwassersituation muss berücksichtigt und zweckmässig umgesetzt werden. Eine Funktion des Gewässerraums dient dem Hochwasserschutz respektive der Ableitung von Hochwasser. Der Schutz vor Hochwasser (HQ100, seltene Ereignisse) muss gewährleistet sein. Falls der Hochwasserschutz nicht gewährleistet ist, wird die Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a GSchV festgelegt. Dabei gilt:

- Bestehen bei einem Gewässer im Innerortsbereich (dicht überbaut) Hochwasserprobleme, ist eine Anpassung an die baulichen Gegebenheiten, bei welcher der Hochwasserschutz nicht mehr gewährleistet wäre, nicht erlaubt.

Abbildung 4: Inventare Natur und Landschaft, Geoportalluzern, Mai 2018

- Nationale Inventare**
- Amphibienlaichgebiete IANB**
- Wanderobjekt
 - ▨ Fortpflanzungsgewässer
 - Landlebensraum
- Flachmoore FMI**
- Flachmoorfläche
- Regionale Inventare**
- Naturobjekte regionaler Bedeutung INR**
- Fels und Felsflur
 - Fließgewässer
- Fels und Felsflur
 - ▨ Feuchtgebiet
 - ▨ Fließgewässer
 - ▨ Stehendes Gewässer
 - Grube
 - Besonderer Lebensraum



e Bäche entlang der Gemeindegrenze

Auf Udligenswiler Gemeindegebiet wird jeweils die Hälfte des rechnerisch benötigten Gewässerräume gesichert. Dieses Vorgehen ist mit den betroffenen Nachbargemeinden abgesprochen (Adligenswil: Abteilungsleiter Bau Hr. Schwegler, Meierskappel: Bauvorsteher Hr. Sigrist).

f Bestandesgarantie

Für rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen im Gewässerraum besteht eine Bestandesgarantie gemäss Art. 41 c Abs. 2 GSchV. Inwieweit bestehende Bauten und Anlagen baulich oder bezüglich deren Nutzung verändert werden dürfen, richtet sich innerhalb der Bauzonen nach kantonalem Recht (§ 178 PBG).

g Generalisierung und Vermassung

Der Gewässerraum wird am Ende generalisiert und begradigt, und wo möglich an die Daten der amtlichen Vermessung angepasst.

Die Gewässerräume werden vermass, wenn möglich ab den Parzellengrenzen, ansonsten ab den Hausfronten oder Strassenrändern gemäss der amtlichen Vermessung. Die Massangabe hat orientierenden Charakter. Im Detail gilt der Verlauf der Zonengrenze im rechtsverbindlichen Plan.

4.3 Anpassung der Gewässerräume nach Gewässern

Nachfolgend werden die Anpassungen der Gewässerräume pro Gewässer beschrieben. Wo nichts erläutert wird, erfolgte die Festlegung des theoretischen Gewässerraums gemäss Gewässerräume-Karte des Kantons.

Für die folgenden Kartenabbildungen gilt folgende Legende:

Gewässerraum

-  Verzicht auf Gewässerraumfestlegung
-  Freihaltezone Gewässerraum
-  Grünzone Gewässerraum
-  theoretischer Gewässerraum

Fließgewässer

-  oberirdisch
-  unterirdisch
-  unterirdisch (vermutet)

ZONE

-  überlagerte Grünzone A (bestehend)
-  Bauzone
-  geschlossener Wald
-  Grünzone B
-  Landwirtschaftszone
-  Naturschutzzone I
-  Uebrigtes Gebiet.

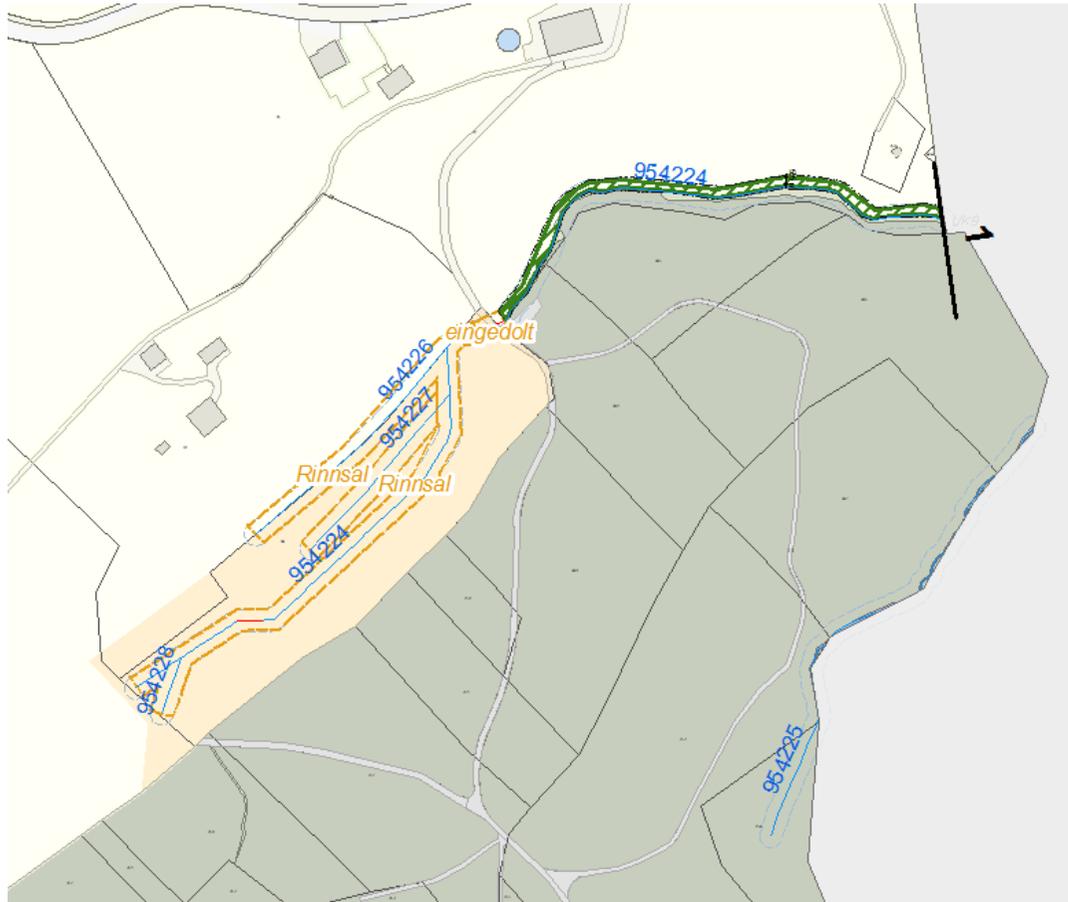
Folgende Kapitel geben die Ergebnisse in einer Übersicht zusammenfassend wieder, im Anhang findet sich eine detaillierte Dokumentation zu jedem Abschnitt.

4.3.1 Aabach

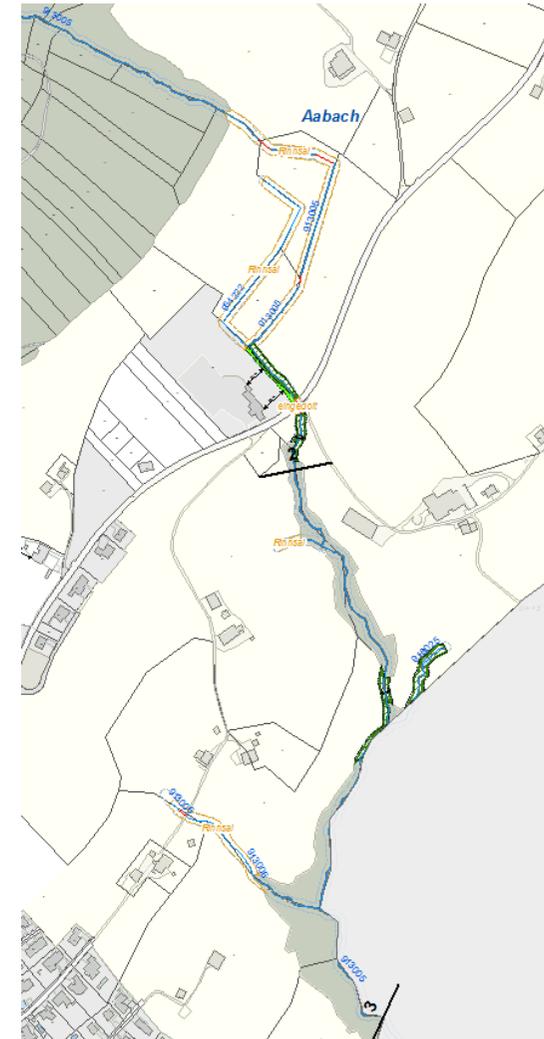
Die vorliegenden Bachabschnitte wurden gemäss Gewässerdatensatz des Kantons nicht benannt; da sich die Zuläufe im angrenzenden Kanton Schwyz im Aabach fortsetzen, wird im Folgenden vom Aabach gesprochen. Die Zuläufe sind auf zwei Gebiete verteilt: Gebiet Hasli und Gebiet Ei.

	Abschnitt		Gew.-ID	Name	Festlegung	Breite m	Fläche GWR m2	Bewirtschaftung eingeschränkt?	Verzicht in den Bereichen:	Besonderheit
	von	bis								
1	84 (Ursprung)	85	954224, 954225, 954226, 954227	Aabach, Gebiet Ei	Freihaltezone	11 m	1'517 m2	mit Einschränkungen	Wald, Rinnsal	-
2	141 (Ursprung)	98 (Wald)	913005, 954222	Aabach, Gebiet Hasli	Freihaltezone, Grünzone	11 m	250 m2 Grünzone 1100 m2 Freihaltezone	mit Einschränkungen	Wald, Rinnsal, Eindolung/ Kantonsstrasse	Bauzone umgeben von Landwirtschaftszone
3	98 (Wald)	93	913005, 913025, 954223, 913006	Aabach, Gebiet Hasli	Freihaltezone	11 m	1'563 m2	mit Einschränkungen	Wald, Rinnsal	nur gemeindeeigene Bachseite

Abschnitt 1 (Gebiet Ei):



Abschnitt 2 und 3 (Gebiet Hasli):



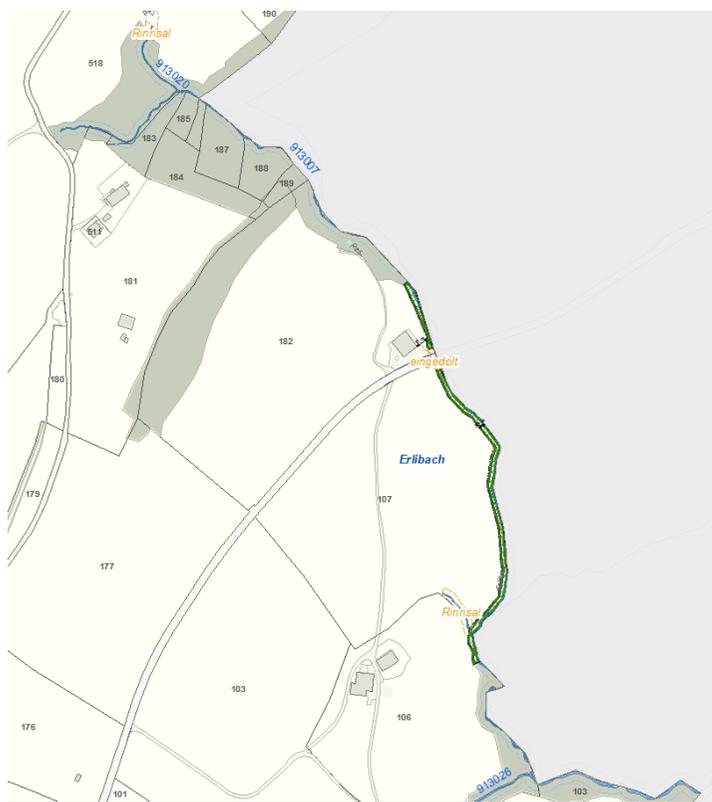
4.3.2 Bäumlibach und Charenbach

	Abschnitt		Gew.-ID	Name	Festlegung	Breite m	Fläche GWR m ²	Bewirtschaftung eingeschränkt?	Verzicht in den Bereichen:	Besonderheit
	von	bis								
1	201 (Ursprung)	108	123011	Bäumlibach	Freihaltezone	11 m	560 m ²	mit Einschränkungen	Wald	inkl. Eindolung
2	563 (Ursprung)	563	123010, 957229	Charenbach	Freihaltezone	11 m	1'902 m ²	mit Einschränkungen	Wald	Einbezug 2. Ursprung



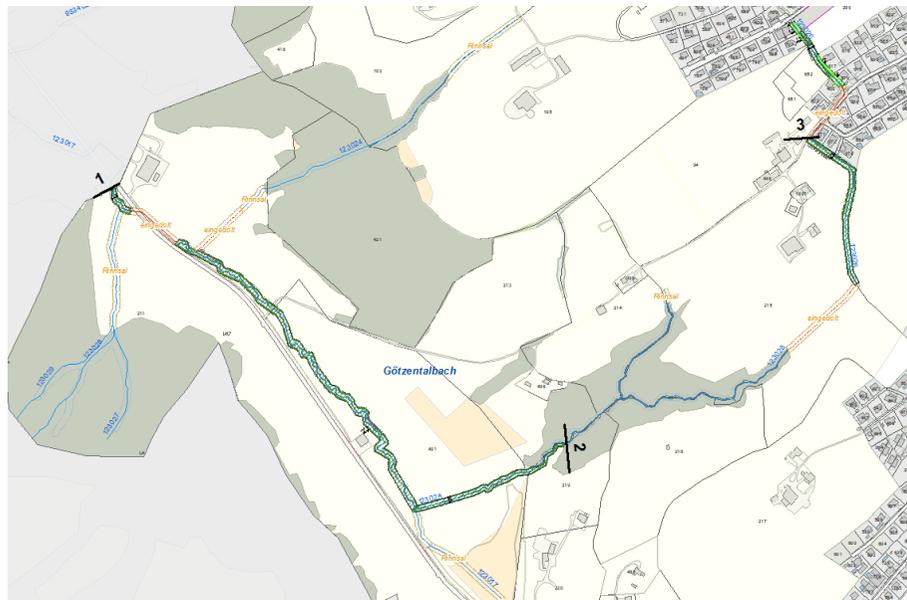
4.3.3 Erlibach

	Abschnitt		Gew.-ID	Name	Festlegung	Breite m	Fläche GWR m2	Bewirtschaftung eingeschränkt?	Verzicht in den Bereichen:	Besonderheit
	von	bis								
1	518	103	913007, 913020, 954260 , 913026	Erlibach	Freihaltezone	11 m	1'990 m2	mit Einschränkungen	Wald, Rinnsal, Eindolung/ Kantonsstrasse	nur gemeindeeigene Bachseite



4.3.4 Götzentalbach

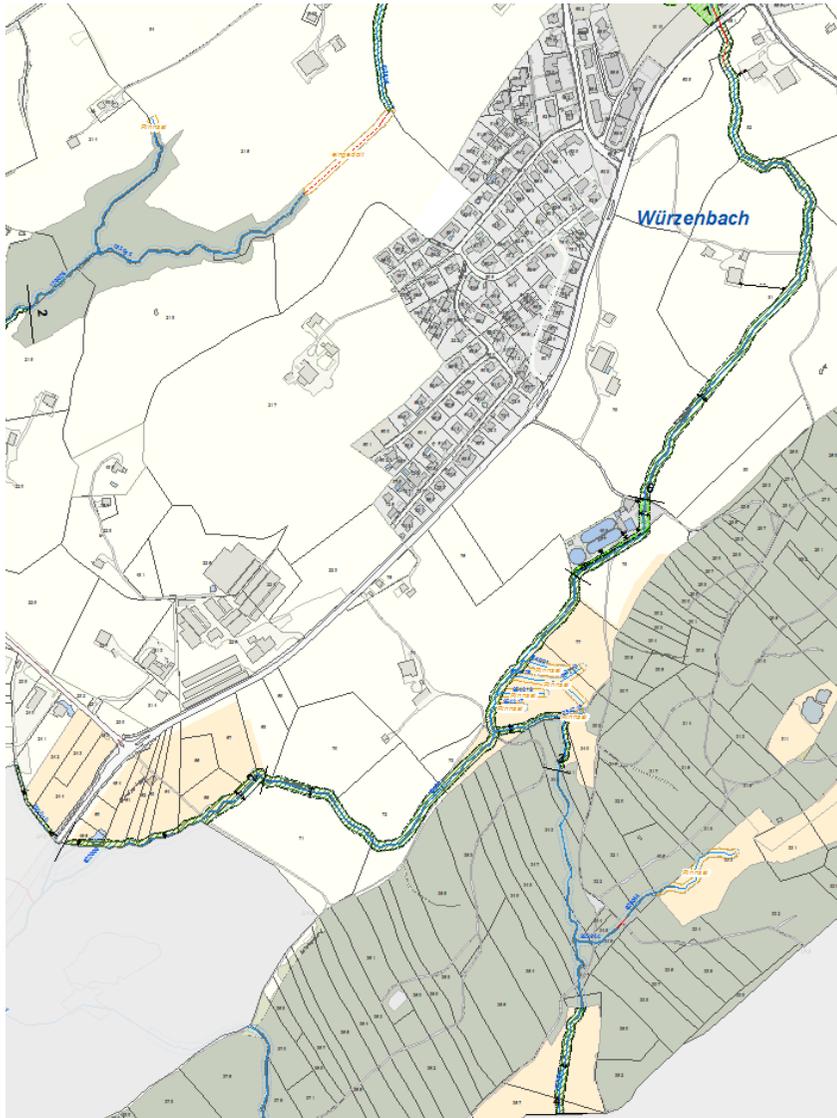
	Abschnitt		Gew.-ID	Name	Festlegung	Breite m	Fläche GWR m ²	Bewirtschaftung eingeschränkt?	Verzicht in den Bereichen:	Besonderheit
	von	bis								
1	219	211	123017, 123024 123025, 123027, 123028, 123029	Götzentalbach	Freihaltezone	11 m	11'281 m ²	mit Einschränkungen	Wald, Rinnsal, Eindolung	bei Gemeindegrenze: durchgehend 11m GWR
2	971	213	123025, 123026	Götzentalbach	Freihaltezone / Grünzone	11 m	3'085 m ²	mit Einschränkungen	Wald, Rinnsal, Eindolung	
3	939 (Ursprung)	971	123026	Götzentalbach	Grünzone, Freihaltezone	11 m	779 m ² Grünzone 768 m ² Freihaltezone	mit Einschränkungen	Eindolung	



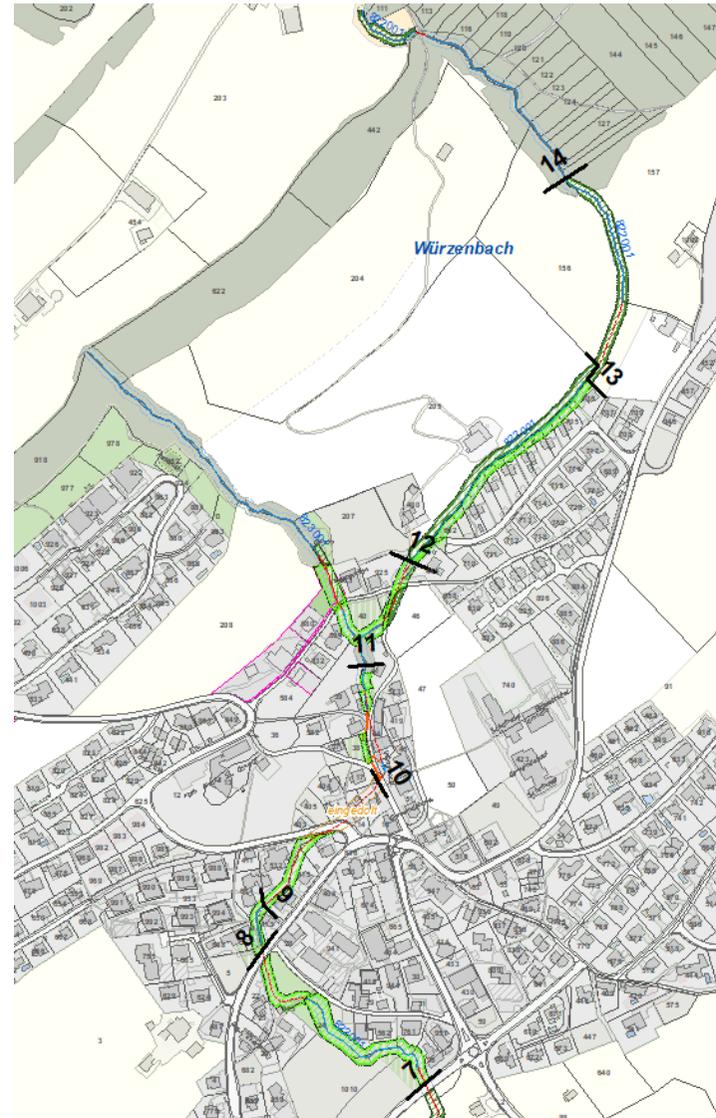
4.3.5 Würzenbach

	Abschnitt		Gew.-ID	Name	Festlegung	Breite m	Fläche GWR m ²	Bewirtschaftung eingeschränkt?	Verzicht in den Bereichen:	Besonderheit
	von	bis								
1	241	244	822010	Würzenbach	Freihaltezone	11 m	599 m ²	mit Einschränkungen	Kantonsstrasse	Naturschutzzone
2	68	405	822001, 822009, 112035	Würzenbach	Freihaltezone	16 m	3'343 m ²	mit Einschränkungen	-	Naturschutzzone
3	78	71	822001, 823005,	Würzenbach	Freihaltezone	13 m / 11 m	9'888 m ²	mit Einschränkungen	Wald, Rinnsal	teils Naturschutzzone
4	351	357	823005, 823044	Würzenbach	Freihaltezone	11 m	1'646 m ²	mit Einschränkungen	Wald, Rinnsal	Naturschutzzone
5	499	78	823001	Würzenbach	Freihaltezone / Grünzone	13 m	998 m ² Grünzone 979 m ² Freihaltezone	mit Einschränkungen	-	ARA
6	82	81	823001	Würzenbach	Freihaltezone	13 m	10'191 m ²	teils mit Einschränkungen	Kantonsstrasse	Eindolung: kein Verzicht wegen Hochwassergefahr
7	945	1010	823001	Würzenbach	Grünzone	13 m	3'850 m ²	teils mit Einschränkungen	Kantonsstrasse	bestehende Grünzone
8	664	5	823001	Würzenbach	Grünzone	13 m	980 m ²	mit Einschränkungen	-	bestehende Grünzone
9	45	414	823001	Würzenbach	-	13 m	Grünzone: 1826 m ²	ohne Einschränkungen	Eindolung	
10	41	38	823001	Würzenbach	Grünzone	11 m	1'059 m ²	mit Einschränkungen	Eindolung	Hochwasserschutzprojekt Schlössligasse
11	622 (Ursprung)	42	823001	Würzenbach	Grünzone / Freihaltezone	18.4 m	3559 m ² Grünzone, 419 m ² Freihaltezone	teils mit Einschränkungen	Wald	Eindolung: kein Verzicht wegen Hochwassergefahr
12	706	691	822001	Würzenbach	Grünzone / Freihaltezone	13 m	2077 m ² Grünzone, 2523 m ² Freihaltezone	mit Einschränkungen	-	bestehende Grünzone
13	157	156	822001	Würzenbach	Freihaltezone	11 m	2'502 m ²	teils mit Einschränkungen	Wald	Eindolung: kein Verzicht wegen Hochwassergefahr
14	203 (Ursprung)	203	822001	Würzenbach	Freihaltezone	11 m	680 m ²	mit Einschränkungen	Wald	Naturschutzzone

Abschnitt ausserhalb der Bauzone



Abschnitt innerhalb der Bauzone



4.3.6 Wagemoos (stehendes Gewässer)

	Abschnitt von bis	Gew.-ID	Name	Festlegung	Breite m	Fläche GWR m2	Bewirtschaftung eingeschränkt?	Verzicht in den Bereichen:	Besonderheit
1	386	373	823007, - Wagemoos , 823014	Freihaltezone	15 m	4'834 m2	teils mit Einschränkungen	Wald	IANB (kein Verzicht bei Eindolung)



5 UMSETZUNG IN DER NUTZUNGSPLANUNG

5.1 Festlegung im Zonenplan Gewässerraum

Innerhalb der Bauzonen werden die Gewässerräume mittels der überlagernden Grünzone Gewässerraum festgelegt. Bereits bestehende Gewässerräume (heute in der überlagernden Grünzone A) werden in die überlagernde Grünzone Gewässerraum übernommen und teilweise gering technisch bereinigt.

Ausserhalb der Bauzonen erfolgt die Festlegung mittels überlagernder Freihaltezone Gewässerraum.

Die Gewässerräume wurden auf die Daten der amtlichen Vermessung konstruiert. Dies kann vor allem zu Abweichungen gegenüber dem im Zonenplan definierten Wald und den Gewässern führen. Diese Geometrien (Wald und übriges Gebiet) werden im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision bereinigt.

Die Gewässerraum-Korridore sind mit (orientierenden) Massangaben ergänzt, so dass die betroffenen Grundeigentümer die Lage und Grenze des Gewässerraums besser nachvollziehen können. Im Detail gilt der Verlauf der Zonengrenze im rechtsverbindlichen Plan.

Die Teilflächen der Freihaltezonen mit Bewirtschaftungseinschränkungen für die Landwirtschaft werden orientierend aufgezeigt. Diese Teilflächen werden als separater Datensatz erfasst und sind nicht Bestandteil des Datenmodells und Nachführungskonzepts Nutzungsplanung; sie werden nach Rechtskraft der Zonenplanung ins LAGIS überführt.

5.2 Festlegung im Bau- und Zonenreglement

Bereits in der früheren Ortsplanung wurde der Gewässerraum der Grünzone A belegt. Diese sind aber nicht aufgrund der Bestimmungen gemäss GSchG bewilligt worden.

Änderungen am Bau- und Zonenreglement: siehe separate Dokumente.

Hauptsächliche Neuerung ist, dass für die Gebiete ausserhalb der Bauzonen eine Freihaltezone Gewässerraum (Fr-G) definiert wird.

Verwendete Dokumente

- [1] Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG), 7. Oktober 1983
- [2] Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG), 24. Januar 1991
- [3] Gewässerschutzverordnung (GSchV), 28. Oktober 1998
- [4] Kantonales Wasserbaugesetz (KWBG)
- [5] Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGSchV)
- [6] Planungs- und Baugesetz (PBG)
- [7] Merkblatt: Gewässerraum im Siedlungsgebiet; BPUK, ARE, BAFU, 18.01.2013
- [8] Merkblatt: Gewässerraum und Landwirtschaft; BPUK, LDK, BAFU, BLW, ARE, 20.05.2014
- [9] Richtlinie BUWD: Gewässerraum im Kanton Luzern, 01.03.2012
- [10] Arbeitshilfe BUWD: Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung innerhalb der Bauzone, 01.03.2016
- [11] Infoblatt BUWD: Aktuelles zur Gewässerraumfestlegung, 05.07.2017
- [12] Arbeitshilfe BUWD: Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung, Entwurf für die externe Vernehmlassung, 18.06.2018

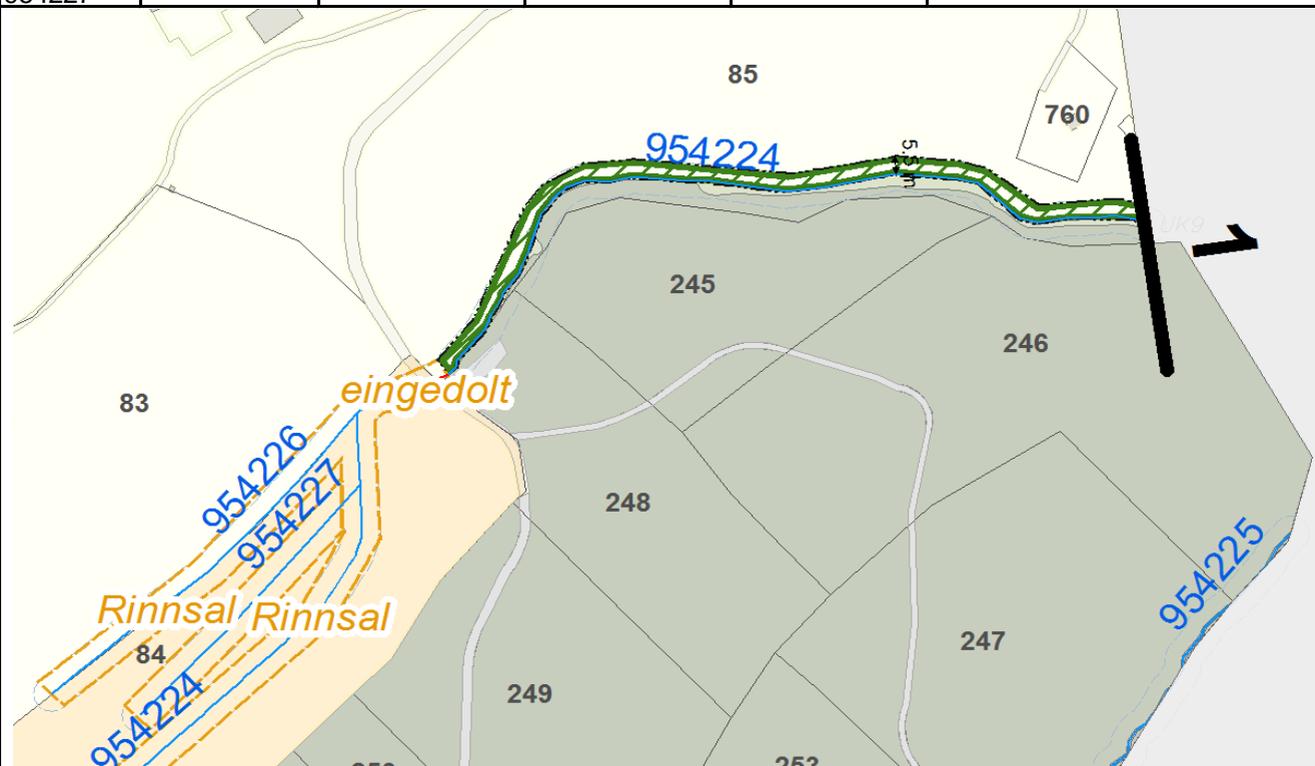
Anhang 1

Detaildokumentation Gewässerraum abschnittsweise

Dokumentation Gewässerraumanpassung Udligenswil - Aabach

1

Gw-Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
954224, 954225, 954226, 954227	Aabach, Gebiet Ei	84 (Ursprung)	85	84, 85, 248, 245, 246	Rinnsal, Anpassung AV



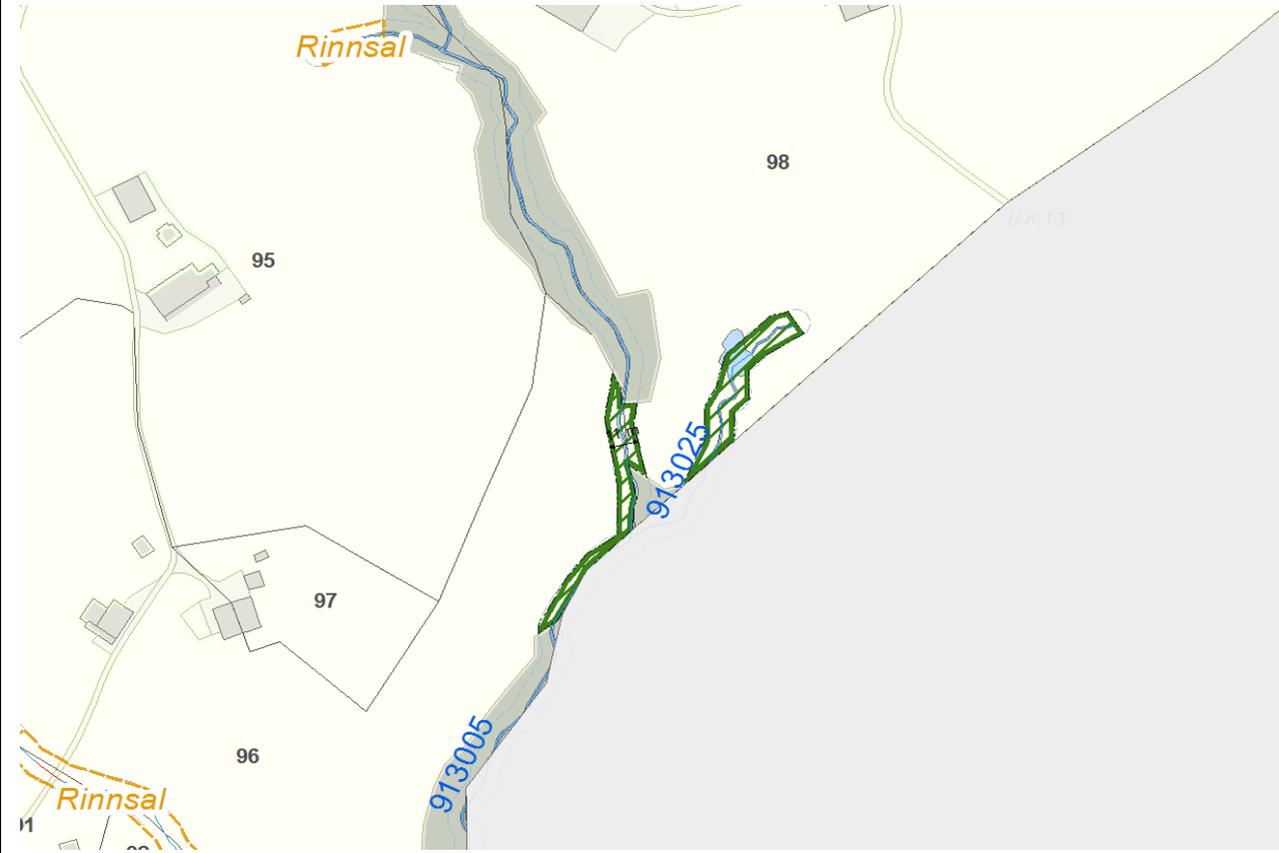
Bauzone:	ausserhalb	Freihaltezone
Bewirtschaftung:	mit Einschränkungen	Hügelzone, teils landwirtschaftliche Kulturfläche
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:	kein Hinweis	
weitere betroffene Interessen:	landwirtschaftl. Kulturfläche: BFF (EW, Bachlauf selbst)	
Verzicht auf Festlegung:	Wald, Rinnsal	
Rinnsale gemäss AV, Waldbereiche und Eindolungen: Verzicht auf Festlegung.		
Generalisierung und Anpassung an AV:		
theoretischer GWR:	1'522 m2	nach Generalisierung: 1'517 m2
Breite:	11 m	Breite: 11 m
Begründung:		
Setzt sich auf Gemeindegebiet Küssnacht (SZ) nicht fort, vermutlich unterirdischer Verlauf bis Zulauf zum Aabach. Bereich ab Eindolung relevant, hier wird auf der waldabgewandten Seite der theoretische Gewässerraum festgelegt.		

2

Gw-Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
913005, 954222	Aabach, Gebiet Hasli	141 (Ursprung)	98 (Wald)	164, 167, 98, 95, 642	Verzicht auf Festlegung im oberen Bereich (bis Parzelle 399 inkl); Schwachstelle HW
Bauzone:		167: ausserhalb 164: innerhalb		Freihaltezone, Grünzone	
Bewirtschaftung:		mit Einschränkungen		Hügelzone	
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:				Gefahrenhinweis Überschwemmungsprozesse, teils erhebliche Gefährdung bei	
weitere betroffene Interessen:				keine	
Verzicht auf Festlegung:				Wald, Rinnsal, Eindolung/ Kantonsstrasse	
Verzicht auf Festlegung im gesamten Waldgebiet (ab Ursprung). Angrenzend an Parzelle 165 ist der Bach als Rinnsal gemäss AV eingetragen; ab Waldrand bis zur Kantonsstrasse entspricht ebenfalls einem Rinnsal (Sohlenbreite im Durchschnitt 30-50 cm), teils eingedolt.					
Generalisierung und Anpassung an AV:					
theoretischer GWR:	1'523 m ²	nach Generalisierung:	250 m ² Grünzone 1100 m ² Freihaltezone		
Breite:	11 m	Breite:	11 m		
Begründung:					
Wegen Schwachstelle bei Kantonsstrasse kann beim direkten Zufluss zur Eindolung nicht auf eine Festlegung verzichtet werden, obwohl eher Rinnsal; die gerade Strecke davor wird daher gemäss theoretischem Gewässerraum ausgeschieden. Ab dem "Knick" zwischen Parzelle 399/167 bis zum Ursprung wird auf eine Festlegung verzichtet, da Rinnsal oder Wald. Im Bereich der Kantonsstrasse (Parzelle 642) wird auf eine Festlegung verzichtet.					

3

Gw-Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
913005, 913025, 954223, 913006	Aabach, Gebiet Hasli	98 (Wald)	93	96, 98, 91, 92, 93	Verzicht auf Festlegung (Wald, Rinnsal), bei Gemeindegrenze nur auf gemeindeeigener Bachseite



Bauzone:	ausserhalb	Freihaltezone
Bewirtschaftung:	mit Einschränkungen	Hügelzone, teils landwirtschaftl. Kulturfläche
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:		Gefahrenhinweis Überschwemmungsprozesse
weitere betroffene Interessen:		landwirtschaftliche Kulturfläche: BFF (EW, G)
Verzicht auf Festlegung:		Wald, Rinnsal
Verzicht auf Festlegung im gesamten Waldgebiet. Der Zufluss auf Parzelle 95 ist nicht als Rinnsal gemäss AV eingetragen; er entspricht aber ebenfalls einem Rinnsal (Sohlenbreite im Durchschnitt 30-50 cm). Der Zufluss zwischen Parzelle 92 / 96 ist als Rinnsal gemäss AV eingetragen.		
Generalisierung und Anpassung an AV:		
theoretischer GWR:	1'563 m2	nach Generalisierung: 1'563 m2
Breite:	11 m	Breite: 11 m
Begründung:		
Bei Rinnsalen und Waldstücken wird auf eine Festlegung verzichtet. Im übrigen Bereich wird der theoretische Gewässerraum festgelegt.		

Dokumentation Gewässerraumanpassung Udligenswil - Bäumlibach

1

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
123011	Bäumlibach	201 (Ursprung)	108	108, 201	Generalisierung, tlw. Verzicht
					
Bauzone:		ausserhalb		Freihaltezone	
Bewirtschaftung:		mit Einschränkungen		Bergzone I	
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:				kein Hinweis	
weitere betroffene Interessen:				keine	
Verzicht auf Festlegung:				Wald	
Waldbereiche sowie kleinere Teilbereiche auf Parzelle 108 werden nicht ausgeschieden (<3m Abstand zum Wald)					
Generalisierung und Anpassung an AV:					
theoretischer GWR:	568 m ²	nach Generalisierung:	560 m ²		
Breite:	11 m	Breite:	11 m		
Begründung:					
Festlegung gemäss theoretischem Gewässerraum. Eindolung (Wegunterführung) wird wegen dem kurzen Abschnitt nicht ausgeklammert; der Gewässerraum wird über die untergeordnete Verkehrsanlage festgelegt.					

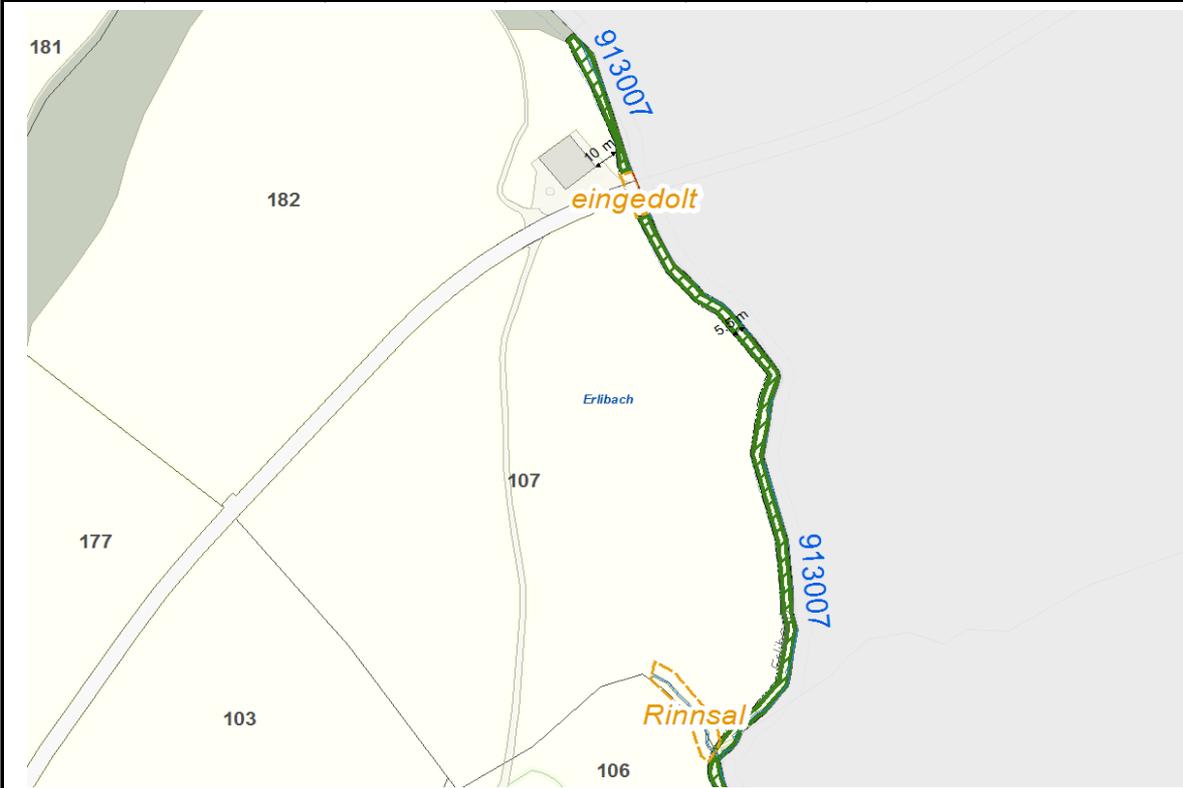
Dokumentation Gewässerraumanpassung Udligenswil - Charenbach

1	Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
			von	bis		
	123010, 957229	Charenbach	563 (Ursprung)	563	194, 563	Generalisierung und Einbezug des zweiten Ursprungs
Bauzone:			ausserhalb		Freihaltezone	
Bewirtschaftung:			mit Einschränkungen		Bergzone I, teils landwirtschaftliche Kulturlfläche	
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:					teils mittlere Gefährdung	
weitere betroffene Interessen:					grossteils bestockte Fläche, nördlich: Naturschutzzone I	
Naturschutzzone (landw. Kulturlfläche) setzt sich nördlich angrenzend fort.						
Verzicht auf Festlegung:					Wald	
Nur im festgesetzten Waldbereich.						
Generalisierung und Anpassung an AV:						
theoretischer GWR:			1'671 m2	nach Generalisierung:	1'902 m2	
Breite:			11 m	Breite:	11 m	
Begründung:						
Der Gewässerraum wurde an wenigen Stellen an die bestehende bestockte Fläche angepasst, wodurch einzelne Stellen veringert, andere vergrössert wurden. Insgesamt sind die Anpassungen flächenneutral; die grössere Fläche ergibt sich durch den Einbezug des zweiten Ursprungs (Gew.-ID 954229), der im theoretischen Gewässerraum nicht berücksichtigt wurde.						

Dokumentation Gewässerraumanpassung Udligenswil - Erlibach

1

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
913007, 913020, 954260 , 913026	Erlibach	518	103	182, 107, 106	Generalisierung, nur gemeindeeigene Bachseite

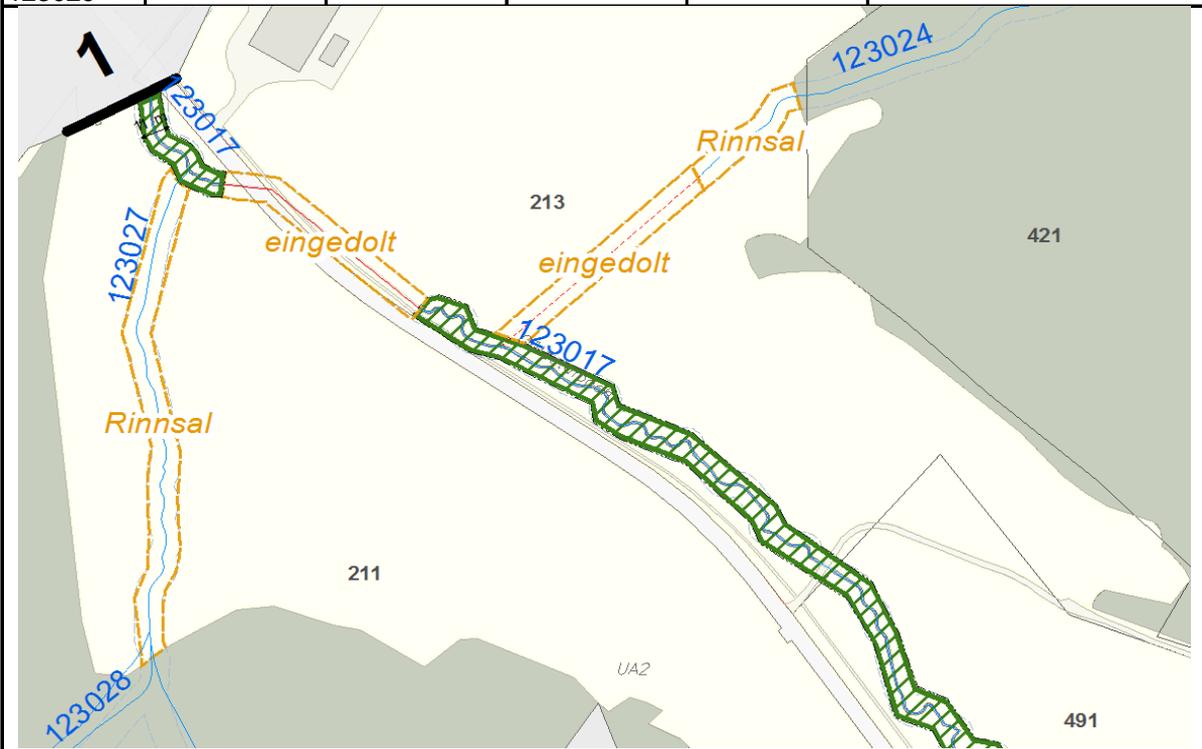


Bauzone:	ausserhalb	Freihaltezone
Bewirtschaftung:	mit Einschränkungen	Hügelzone, landwirtschaftl. Kulturfleichen
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:	kein Hinweis	
weitere betroffene Interessen:	landwirtschaftl. Kulturfleichen: BFF (EW)	
Verzicht auf Festlegung:	Wald, Rinnsal, Eindolung/ Kantonsstrasse	
Nur im festgesetzten Waldbereich. Zulauf auf Parzelle 107 / 106 (Gwe-ID 954260) entspricht Rinnsal, nicht als theoretischer Gewässerraum erfasst. Zulauf vom Reservoir her auf Parzelle 518 entspricht ebenfalls Rinnsal (< 50cm Sohlenbreite), daher keine Festlegung. Die Eindolung unter der Kantonsstrasse wurde ausgeklammert (Verzicht auf Festlegung), da es sich um eine übergeordnete Strasse handelt und keine Hochwassergefahr vorliegt.		
Generalisierung und Anpassung an AV:		
theoretischer GWR:	2'096 m ²	nach Generalisierung: 1'990 m ²
Breite:	11 m	Breite: 11 m
Begründung:		
Festlegung nur auf gemeindeeigener Bachseite, symmetrische Verteilung des Gewässerraums gemäss theoretischer Gewässerraumbreite. Minderfläche wegen Ausklammerung Kantonsstrasse.		

Dokumentation Gewässerraumanpassung Udligenswil - Götzentalbach

1

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
123017, 123024 123025, 123027, 123028, 123029	Götzentalbach	219	211	211, 213, 491, 219	Generalisierung; ohne Eindolung, Rinnsal, Wald



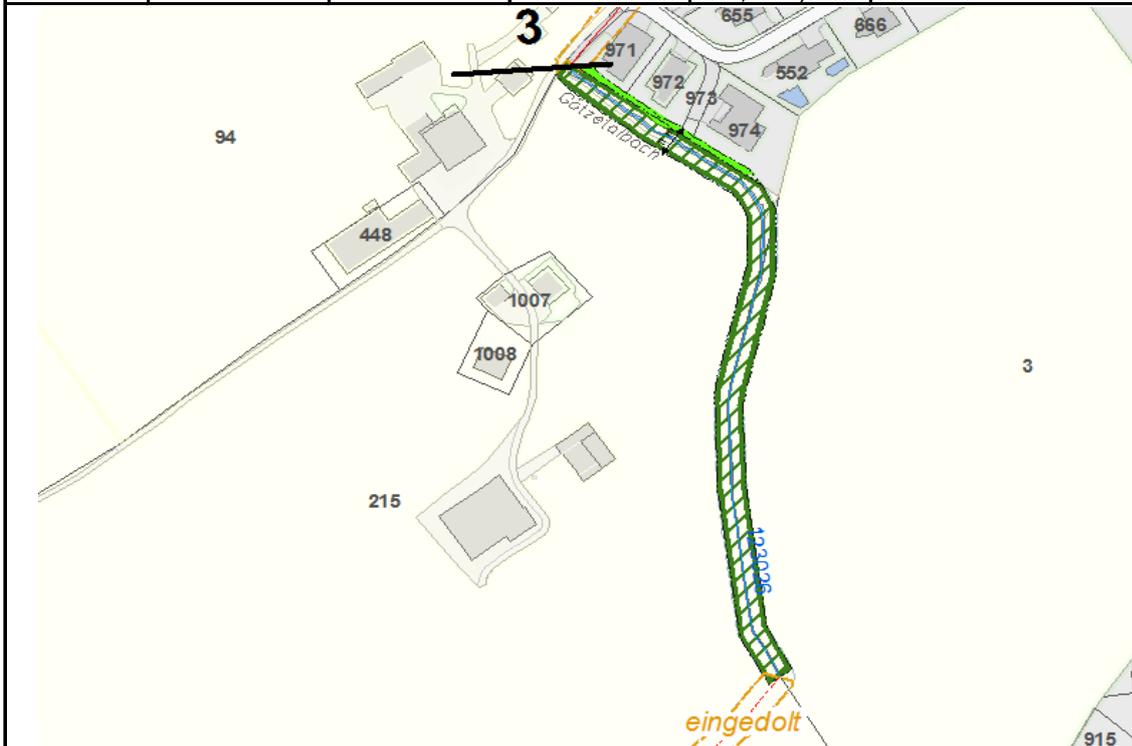
Bauzone:	ausserhalb	Freihaltezone	
Bewirtschaftung:	mit Einschränkungen	Hügelzone, landwirtschaftl. Kulturlflächen	
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:		Gefahrenhinweis Überschwemmungsprozesse	
weitere betroffene Interessen:		landwirtschaftl. Kulturlflächen: BFF (EW, WiW), FFF	
Verzicht auf Festlegung:		Wald, Rinnsal, Eindolung	
Nur im festgesetzten Waldbereich, Eindolung und bei Rinnsalen gemäss AV.			
Generalisierung und Anpassung an AV:			
theoretischer GWR:	11'308 m ²	nach Generalisierung:	11'281 m ²
Breite:	11 m / 13 m	Breite:	11 m

Begründung:

Auf Parzelle 211 war der letzte Abschnitt des Baches mit einer theoretischen Gewässerraumbreite von 13m angegeben. Da gemäss AV die Gerinnesohlebreite sich hier aber nicht verbreitert und weiterhin 1m beträgt, wird der Gewässerraum entsprechend dem restlichen Bach auf Gemeindegebiet auf 11m angepasst. Aus diesem Grund Minderfläche.
Der restliche Bereich ab dem Waldstück Parzelle 219 wurde entsprechend dem theoretischem Gewässerraum festgelegt.

2

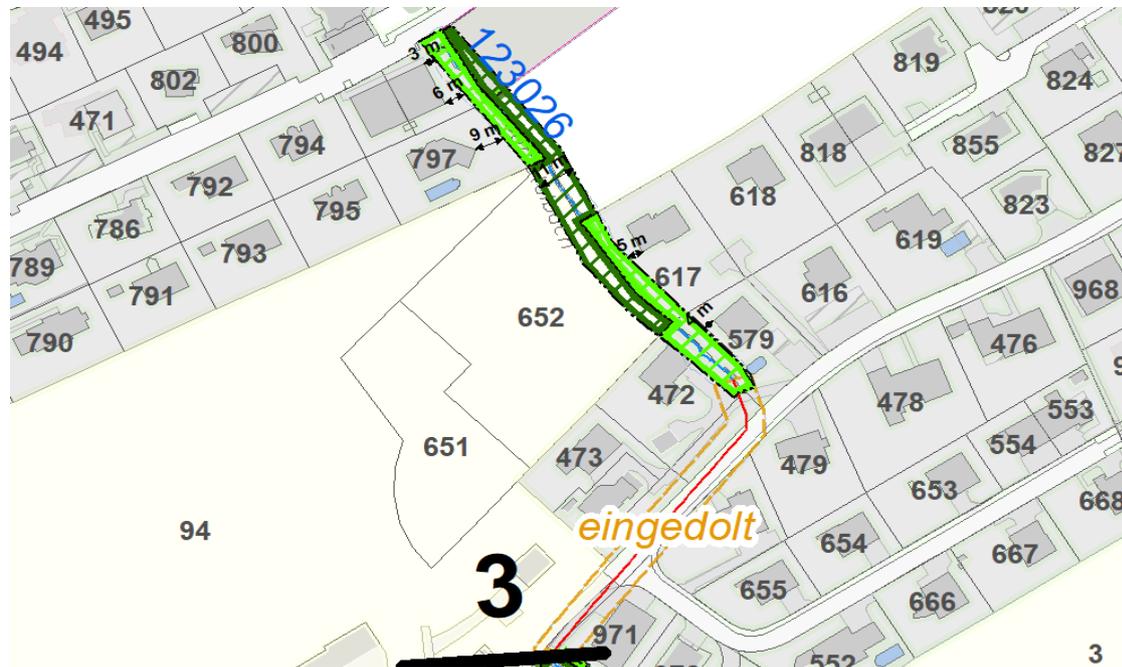
Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
123025, 123026	Götzentalbach	971	213	3, 215, 971, 972, 973, 974 (213, 214, 218, 219)	Generalisierung; ohne Eindolung, Rinnsal, Wald



Bauzone:	ausserhalb / teils Bauzone	Freihaltezone / Grünzone	
Bewirtschaftung:	mit Einschränkungen	Hügelzone, landwirtschaftl. Kulturflächen	
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:		teils erhebliche Gefährdung	
weitere betroffene Interessen:		BFF (EW)	
Verzicht auf Festlegung:		Wald, Rinnsal, Eindolung	
Verzicht im festgesetzten Waldbereich, Eindolungen und bei Rinnsalen gemäss AV.			
Generalisierung und Anpassung an AV:			
theoretischer GWR:	3'081 m2	nach Generalisierung:	3'085 m2
Breite:	11 m	Breite:	11 m
Begründung:			
<p>Beim Dorfeingang bei den Grundstücken 971, 972 und 974 liegt der Gewässerraum innerhalb der Bauzone, dort gilt er als Grünzone.</p> <p>Im Bereich der Eindolung und im Wald wurde auf eine Festlegung verzichtet. Der Zulauf im Waldstück bei Parzelle 215 gilt als Rinnsal gemäss AV, weshalb hier auch auf eine Festlegung verzichtet wurde.</p>			

3

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
123026	Götzentalbach	939 (Ursprung)	971	209, 939, 797, 652, 917, 472, 579, 94, (971, 551, 479, 627, 861, 862)	Generalisierung; ohne Eindolung.



Bauzone:	innerhalb, ausserhalb	Grünzone, Freihaltezone
Bewirtschaftung:	mit Einschränkungen	teils Hügelzone, landwirtschaftl. Kulturfläche
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:		teils erhebliche Gefährdung
weitere betroffene Interessen:		teils BFF (HPs)
Verzicht auf Festlegung:		Eindolung
Nur bei Eindolungen.		
Generalisierung und Anpassung an AV:		
theoretischer GWR:	1'502 m ²	nach Generalisierung: 779 m ² Grünzone 768 m ² Freihaltezone
Breite:	11 m	Breite: 11 m
Begründung:		
Ausserhalb Bauzone: Freihaltezone, innerhalb: Grünzone.		

Dokumentation Gewässerräumenanpassung Udligenswil - Würzenbach

1

Gw-Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
822010	Würzenbach	241	244	241, 242, 244	Generalisierung, nur innerhalb Gemeindegebiet



Bauzone:	ausserhalb	Freihaltezone
Bewirtschaftung:	mit Einschränkungen	Hügelzone, landwirtsch. Kulturland
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:	Gefahrenhinweis Überschwemmungsprozesse	
weitere betroffene Interessen:	Naturschutzzone, BFF (EW, F)	
Verzicht auf Festlegung:	Kantonsstrasse	
Bach ist bei Kantonsstrasse eingedolt. Da keine überwiegenden Interessen dagegensprechen, wird dieser Bereich ausgeklammert.		
Generalisierung und Anpassung an AV:		
theoretischer GWR:	632 m ²	nach Generalisierung:
Breite:	11 m	Breite:
599 m ²		
11 m		
Begründung:		
Minderfläche wegen Ausklammerung Kantonsstrasse. Ansonsten gemäss theoretischem Gewässerraum.		
Festlegung nur auf gemeindeeigener Bachseite.		

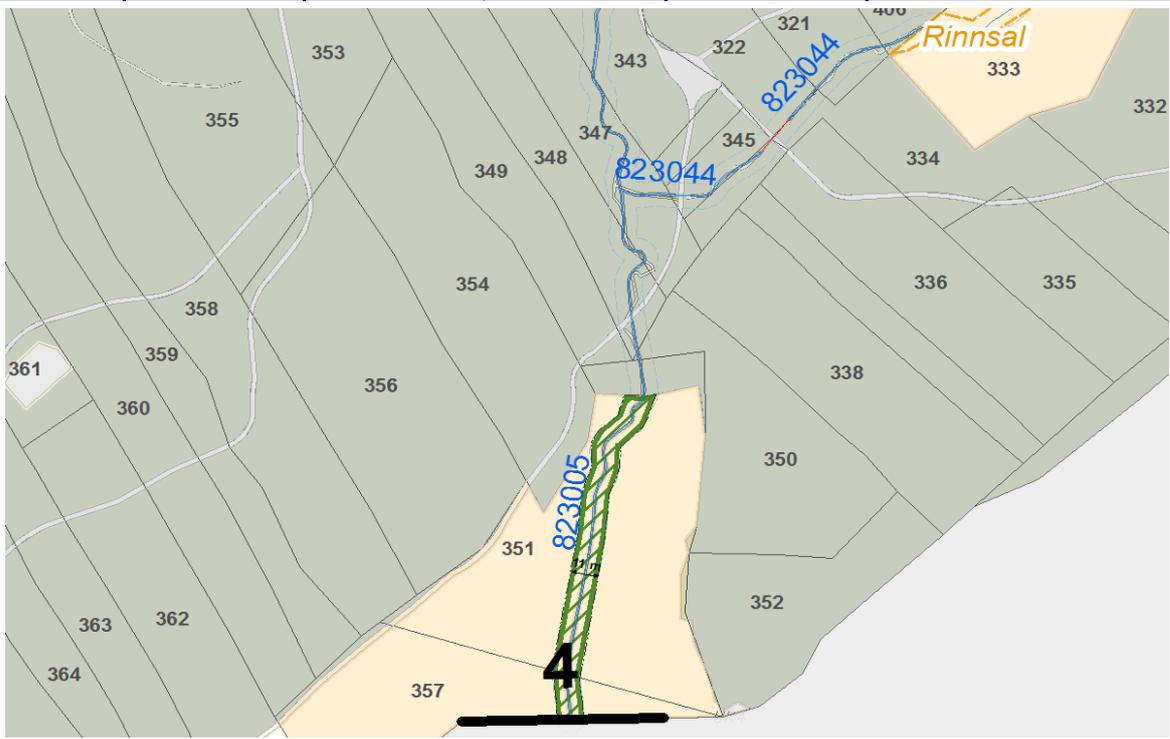
2

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
822001, 822009, 112035	Würzenbach	68	405	60, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 405	Generalisierung, nur innerhalb Gemeindegebiet
Bauzone:	ausserhalb		Freihaltezone		
Bewirtschaftung:	mit Einschränkungen		Hügelzone, landwirtsch. Kulturland		
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:			Gefahrenhinweis Überschwemmungsprozesse		
weitere betroffene Interessen:			Naturschutzzone, BFF (EW, G, F)		
Verzicht auf Festlegung:			-		
Generalisierung und Anpassung an AV:					
theoretischer GWR:	3'226 m ²	nach Generalisierung:	3'343 m ²		
Breite:	15 m (465), 16 m	Breite:	16 m		
Begründung:					
<p>Bereich Parzelle 465 gemäss theoretischem Gewässerraum nur 15 m, ansonsten im gesamten Bereich der Naturschutzzone 16 m. Da die Naturschutzzone als überwiegende Interesse zu werten ist, wird der gesamte Bereich mit einheitlich 16 m Gewässerraumbreite behandelt (daher Mehrfläche). Gew. 112035 ohne theoretischen GWR: kein Grund auf Verzicht, daher Festlegung; da ausserhalb Naturschutzzone und neben Strasse: < 16m Gewässerraumbreite. Festlegung nur auf gemeindeeigener Seite.</p>					

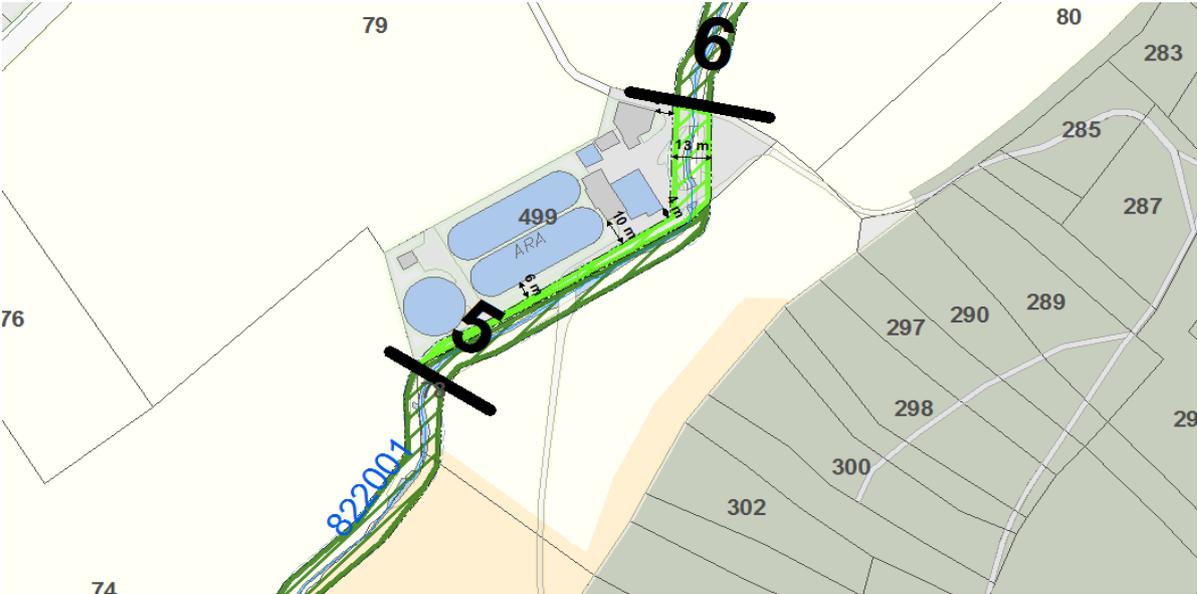
3

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
822001, 823005, 954216, 954217, 954218, 954219, 954221	Würzenbach	78	71	70, 71, 72, 73, 74, 77, 78; 340, 341	Generalisierung
Bauzone:	ausserhalb		Freihaltezone		
Bewirtschaftung:	mit Einschränkungen		Hügelzone, landwirtsch. Kulturland, FFF		
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:			Gefahrenhinweis Überschwemmungsprozesse		
weitere betroffene Interessen:			teils FFF, Naturschutzzone, BFF (EW, HmS, F)		
Verzicht auf Festlegung:			Wald, Rinnsal		
Der Gewässerraum im Waldbereich auf Parzelle 342, 341,... wird nicht festgesetzt. Ebenso die Rinnsale in der Naturschutzzone.					
Generalisierung und Anpassung an AV:					
theoretischer GWR:	9'881 m ²	nach Generalisierung:	9'888 m ²		
Breite:	13 m / 11 m (823005)	Breite:	13 m / 11 m (823005)		
Begründung:					
gemäss theoretischem Gewässerraum					

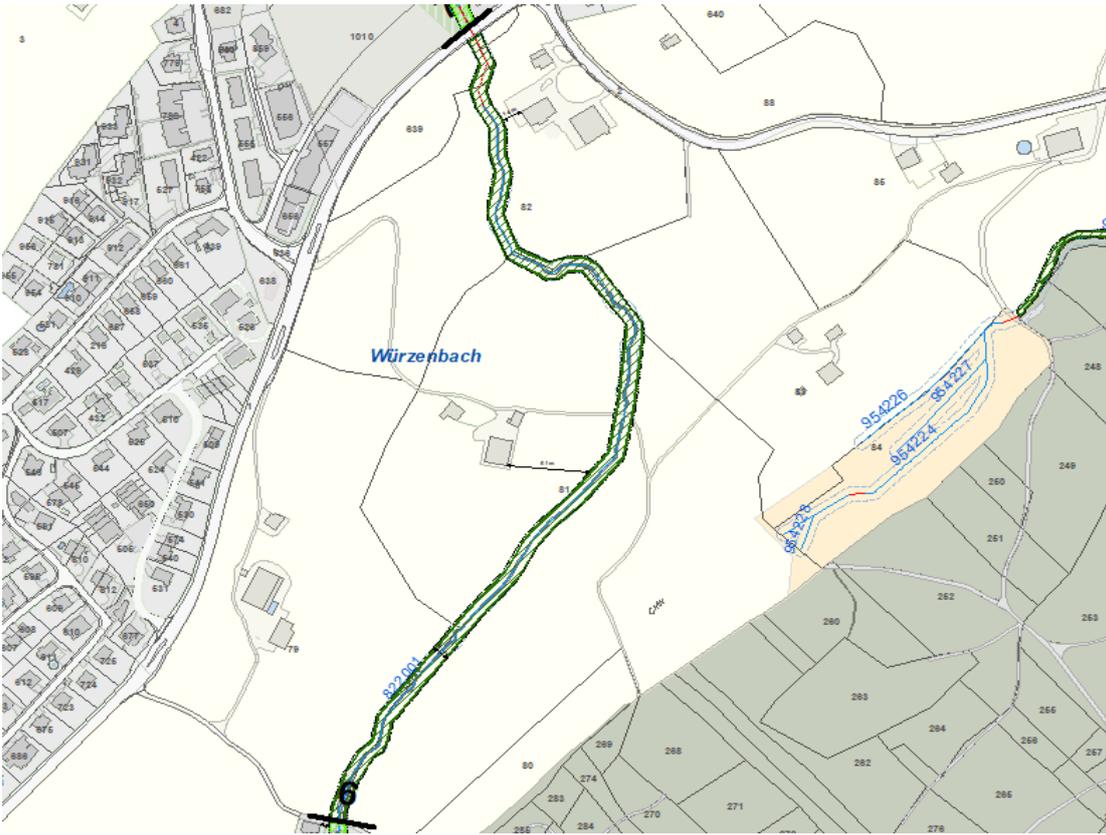
4

Gw-Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
823005, 823044	Würzenbach	351	357	351, 357	Generalisierung
					
Bauzone:	ausserhalb		Freihaltezone		
Bewirtschaftung:	mit Einschränkungen		Hügelzone, landwirtsch. Kulturland		
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:	Gefahrenhinweis Überschwemmungsprozesse				
weitere betroffene Interessen:	Naturschutzzone, BFF (F)				
Verzicht auf Festlegung:	Wald, Rinnsal				
Der Gewässerraum im Waldbereich wird nicht festgesetzt. Seitlich von Haseried her (Parz. 333) mündet ein weiteres Rinnsal ein, das nicht festgelegt wird.					
Generalisierung und Anpassung an AV:					
theoretischer GWR:	1'644 m ²	nach Generalisierung:	1'646 m ²		
Breite:	11 m	Breite:	11 m		
Begründung:					
gemäss theoretischem Gewässerraum					

5

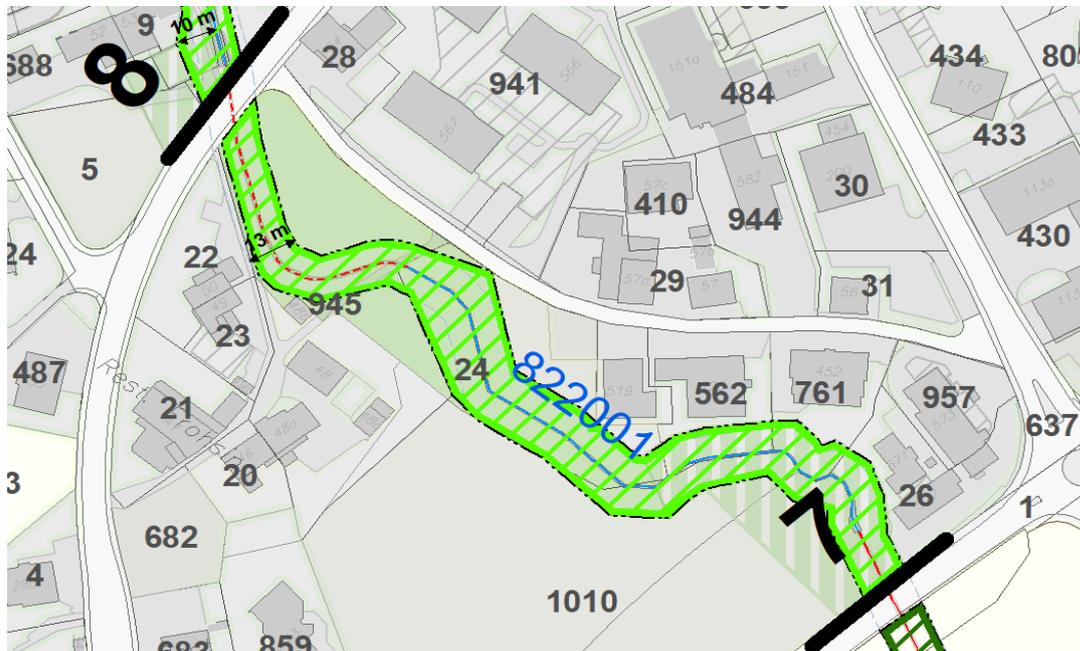
Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
823001	Würzenbach	499	78	78, 499	Generalisierung
					
Bauzone:		499: Bauzone; 78: ausserhalb		Freihaltezone / Grünzone	
Bewirtschaftung:		mit Einschränkungen		Hügelzone, landwirtsch. Kulturland	
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:				teils erhebliche Gefährdung	
					
weitere betroffene Interessen:				ARA, BFF (HmS)	
Verzicht auf Festlegung:				-	
Generalisierung und Anpassung an AV:					
theoretischer GWR:	1'981 m2	nach Generalisierung:	998 m2 Grünzone 979 m2 Freihaltezone		
Breite:	13 m	Breite:	13 m		
Begründung:					
gemäss theoretischem Gewässerraum					

6

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
823001	Würzenbach	82	81	79, 81, 82, 83	Generalisierung
					
Bauzone:	ausserhalb		Freihaltezone		
Bewirtschaftung:	teils mit Einschränkungen		Hügelzone, landwirtsch. Kulturland		
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:			Gefahrenhinweis Überschwemmungsprozesse, teils erhebliche Gefahr bei Eindolung unter Strasse		
					
weitere betroffene Interessen:			ARA, BFF (EW)		
Verzicht auf Festlegung:			Kantonsstrasse		
Gemäss Leitungskataster als Regenabwasserleitung eingetragene Eindolung (Verlängerung der Unterführung der Luzernerstrasse): Festlegung wegen Hochwassergefahr. Leitungsverlauf gesichert gemäss Leitungskataster: Regenabwasser.					
Generalisierung und Anpassung an AV:					
theoretischer GWR:	10'210 m2	nach Generalisierung:	10'191 m2		
Breite:	13 m	Breite:	13 m		
Begründung:					
gemäß theoretischem Gewässerraum. Eindolung: Festlegung wegen Hochwassergefahr, ohne Bewirtschaftungseinschränkung.					

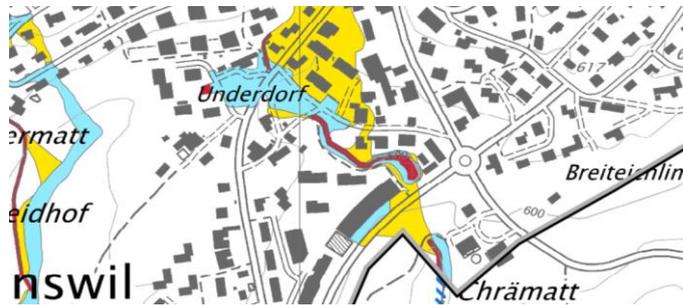
7

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
823001	Würzenbach	945	1010	24, 26, 761, 562, 945, 1010	bereits festgelegte Grünzone A (Grundnutzung und überlagert), Hochwasserschutz



Bauzone:	innerhalb	Grünzone
Bewirtschaftung:	teils mit Einschränkungen	(eingedolter Bereich ohne Einschränkungen)
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:	teils erhebliche Gefährdung	

Bereich Huebmatt: bereits im Zonenplan festgelegt (verbreitert wegen Hochwassergefahr); kein Verzicht auf Festlegung im Bereich der Eindolung.



weitere betroffene Interessen:	-
Verzicht auf Festlegung:	Kantonsstrasse

Eindolung: wegen Hochwassergefährdung kein Verzicht der Festlegung. Gesicherter Verlauf gemäss Leitungskataster (Regenabwasser).

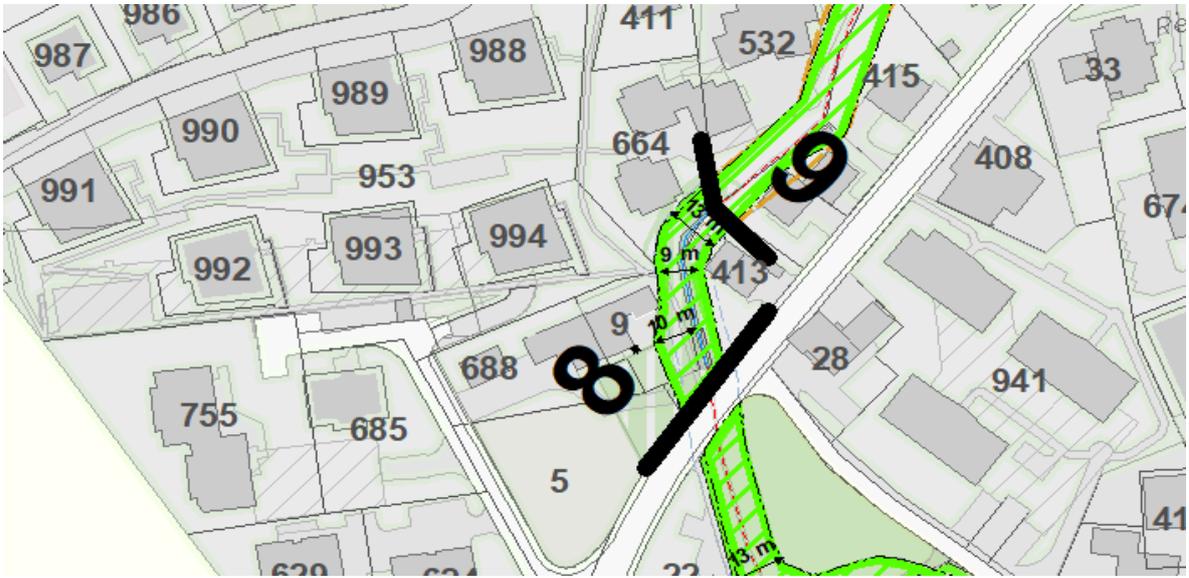
Generalisierung und Anpassung an AV:

theoretischer GWR:	4'293 m ²	nach Generalisierung:	3'850 m ²
Breite:	13 m	Breite:	13 m

Begründung:

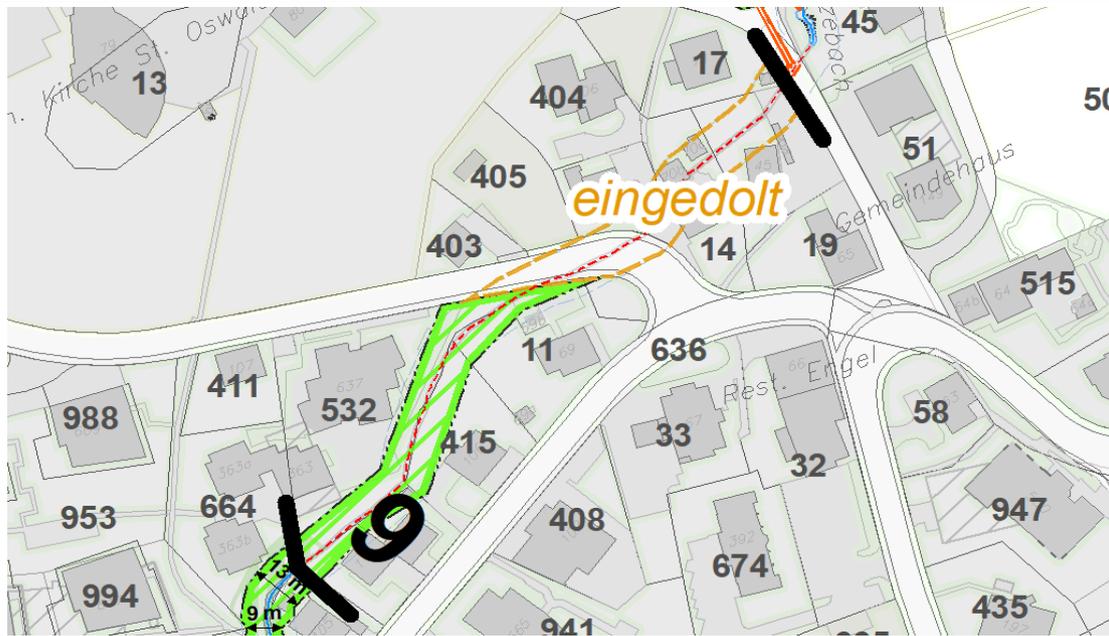
Parzelle 1010: bestehende Grünzone A angepasst; Parzelle 945: Bereich Strasse wird ausgeklammert. Eingedolter Bereich ohne Nutzungseinschränkungen, wegen Hochwassergefährdung kein Verzicht auf Festlegung.

8

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
823001	Würzenbach	664	5	5, 9, 10, 413, 664	bereits festgelegte Grünzone A, Hochwasserschutz
					
Bauzone:		innerhalb		Grünzone	
Bewirtschaftung:		mit Einschränkungen		-	
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:				mittlere Gefährdung	
Erhöhung Gewässerraumbreite gemäss bestehender Grünzone.					
					
weitere betroffene Interessen:				-	
Verzicht auf Festlegung:				-	
Generalisierung und Anpassung an AV:					
festgesetzte Grünzone A:	923 m ²	nach Bereinigung:	980 m ²		
Breite:	13 m	Breite:	13 m		
Begründung:					
Parzellen 5, 9, 688: bestehende Grünzone angepasst. Anpassungen im Bereich Parzelle 413 und 664: Verschiebung hin zum theoretischen Gewässerraum; es gibt keinen Grund, warum der Bereich bei 413 ausgeklammert werden kann. Gebäude innerhalb Gewässerraum haben Bestandesgarantie.					

9

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
823001	Würzenbach	45	414	414, 451, 415, 532, 11, 15, 625, 14, 402, 586, 486, 17, 18	eingedolt, Hochwasserschutz



Bauzone:	innerhalb	-
Bewirtschaftung:	ohne Einschränkungen	Eindolung
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:		geringe Hochwassergefahr
weitere betroffene Interessen:		-
Verzicht auf Festlegung:		Eindolung
Eindolung: gesicherter Verlauf gemäss Leitungskataster (Regenabwasser). Teilweiser Verzicht auf Festlegung möglich.		
Generalisierung und Anpassung an AV:		
theoretischer GWR:	2'646 m ²	nach Generalisierung: Grünzone: 1826 m ²
Breite:	13 m	Breite: 13 m
Begründung:		
Es kann auf eine Festlegung teils verzichtet werden: Hochwasserschutzprojekt Schössligasse wird derzeit umgesetzt, d.h. Hochwassergefahr wurde gebannt.		

10

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
823001	Würzenbach	41	38	38, 39, 41, 43	eingedolt, Hochwasserschutzprojekt, bestehende Grünzone
					
Bauzone:		innerhalb		Grünzone	
Bewirtschaftung:		mit Einschränkungen			
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:				Hochwasserschutzprojekt umgesetzt	
trotz Hochwasserschutzprojekt verbleibt eine Hochwassergefahr:					
					
weitere betroffene Interessen:				-	
Verzicht auf Festlegung:				Eindolung	
Eindolungen neu angelegt und gross genug dimensioniert					
Generalisierung und Anpassung an AV:					
bestehende Grünzone:	946 m2	nach Bearbeitung:	1'059 m2		
Breite:	13 m	Breite:	11 m		
Begründung:					

Im Bereich Schössligasse wurde im Frühjahr 2018 das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Würzenbach umgesetzt. Der Bachlauf wurde dabei verlegt und teils geöffnet. Der Gewässerraum wird entsprechend der Projektangaben (Rücksprache vif, Gewässerraum neu 11m Breite) übernommen, die bestehende überlagerte Grünzone A gemäss Zonenplan entsprechend verkleinert. Der Bereich bis zum Wald wird entsprechend der bestehenden Grünzone angelegt, plus 2m auf der anderen Bachseite, so dass ebenfalls eine Gewässerraumbreite von 11m entsteht.

11

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
823001	Würzenbach	622 (Ursprung)	42	35, 39, 40, 41, 42, 43, 46, 207, 208, 445, 594, 663, 925	bestehende Grünzone, laufende Umzonung, Wald
Bauzone:		innerhalb (Umzonung laufend)		Grünzone / Freihaltezone	
Bewirtschaftung:		teils mit Einschränkungen		-	
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:				teils erhebliche Hochwassergefahr	
Erhöhung Gewässerraumbreite gemäss bestehender Grünzone.					
weitere betroffene Interessen:				laufende Umzonung Haglihof	
Verzicht auf Festlegung:				Wald	
Ab Ursprung bis zur Parzelle 207 verläuft der Bach im Wald. Kleine Teilbereiche des theoretischen Gewässerraumes ragen über den Waldrand hinaus, allerdings nie mehr als 3m, weshalb auf eine Festlegung im gesamten Bereich verzichtet werden kann. Eindolung beim Kindergarten: Festlegung gemäss laufender Umzonung (kein Verzicht möglich). Eindolung Parz. 42: kein Verzicht, da Hochwassergefahr (Regenabwasser gemäss Leitungskataster, Verlauf gesichert).					
Generalisierung und Anpassung an AV:					
theoretischer GWR:	2'635 m ²	nach Bearbeitung:	3559 m ² Grünzone, 419 m ² Freihaltezone		
Breite:	11 m / 13 m	Breite:	18.4 m		
Begründung:					

Parzellen 40, 41, 42: bestehende Grünzone A angepasst.

Der Bereich bei Parzelle 663 (Kindergarten) wird gemäss laufender Umzonung übernommen. Auf Parzelle 207 bestand eine Grünzone entlang dem Waldrand, welche im neuen Zonenplan nicht mehr ausgewiesen wird; hier wurde der Bereich, in dem der Bach aus dem Wald tritt, als Freihaltezone Gewässerraum festgelegt.

Die Strasse zwischen der neu festgelegten und der bestehenden Grünzone wird entsprechend kantonaler Praxis ebenfalls als Grünzone eingeteilt.

Parzelle 46: Grünzone, obwohl Teilbereich im Gebiet "übriges Gebiet" (Nichtbauzone); da als Reservebauzone fungierend, Grünzone statt Freihaltezone (identisch zu bestehenden Grünzonen). Kein Verzicht wegen Hochwassergefahr. Gebäude innerhalb GWR haben Bestandesgarantie.

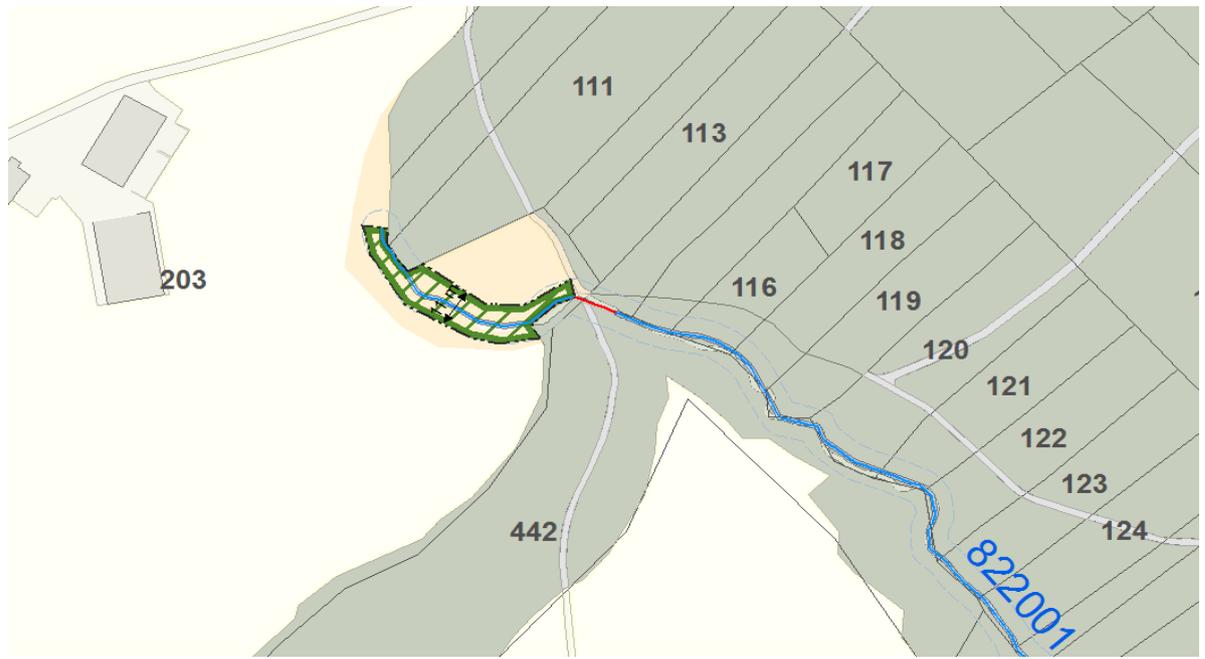
12

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
822001	Würzenbach	706	691	205, 691 - 706	bestehende Grünzone, Anpassung an AV
Bauzone:		innerhalb / ausserhalb		Grünzone / Freihaltezone	
Bewirtschaftung:		mit Einschränkungen		Hügelzone	
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:				mittlere Hochwassergefährdung	
weitere betroffene Interessen:				-	
Verzicht auf Festlegung:				-	
Generalisierung und Anpassung an AV:					
bestehende Grünzone:		4'592 m ²	nach Bearbeitung:	2077 m ² Grünzone, 2523 m ² Freihaltezone	
Breite:		13 m	Breite:	13 m	
Begründung:					
Gebäude mit Bestandesgarantie. Festlegung gemäss bestehender Grünzone, Nichtbauzone als Freihaltezone. Punktuelle Anpassungen an AV.					

13

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
822001	Würzenbach	157	156	156, 157, 205	Hochwasserschutz
Bauzone:	ausserhalb		Freihaltezone		
Bewirtschaftung:	teils mit Einschränkungen		Eindolung ohne Einschränkungen; Hügelzone		
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:				mittlere Gefährdung	
stellenweise Erhöhung Gewässerraubbreite, kein Verzicht bei Eindolung					
weitere betroffene Interessen:				-	
Verzicht auf Festlegung:				Wald	
Bei Eindolung kein Verzicht möglich, da Hochwassergefährdung. Leitungsverlauf gesichert gemäss Leitungskataster: Regenabwasser. Beim Wald oberhalb: Verzicht.					
Generalisierung und Anpassung an AV:					
theoretischer GWR:	2'561 m ²	nach Generalisierung:	2'502 m ²		
Breite:	11 m	Breite:	11 m		
Begründung:					
Hochwasser-gefährdeter Bereich aufgrund Topographie v.a. Parzelle 157. Bei Generalisierung wurde darauf geachtet, dass der theoretische GWR nie unterschritten wird. Minderfläche, da ein Teil des eingedolten Bereichs bereits bei bestehender Grünzone (angrenzender Abschnitt) enthalten ist.					

14

Gw- Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
822001	Würzenbach	203 (Ursprung)	203	203	Naturschutzzone
					
Bauzone:		ausserhalb		Freihaltezone	
Bewirtschaftung:		mit Einschränkungen			
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:				-	
weitere betroffene Interessen:				Naturschutzzone	
Verzicht auf Festlegung:				Wald	
Beim Wald unterhalb wird auf eine Festlegung verzichtet.					
Generalisierung und Anpassung an AV:					
theoretischer GWR:	682 m ²	nach Generalisierung:	680 m ²		
Breite:	11 m	Breite:	11 m		
Begründung:					
Gemäss theoretischem Gewässerraum, im Waldgebiet Verzicht auf Festlegung.					

Dokumentation Gewässerraumanpassung Udligenswil - Wagemoos

1

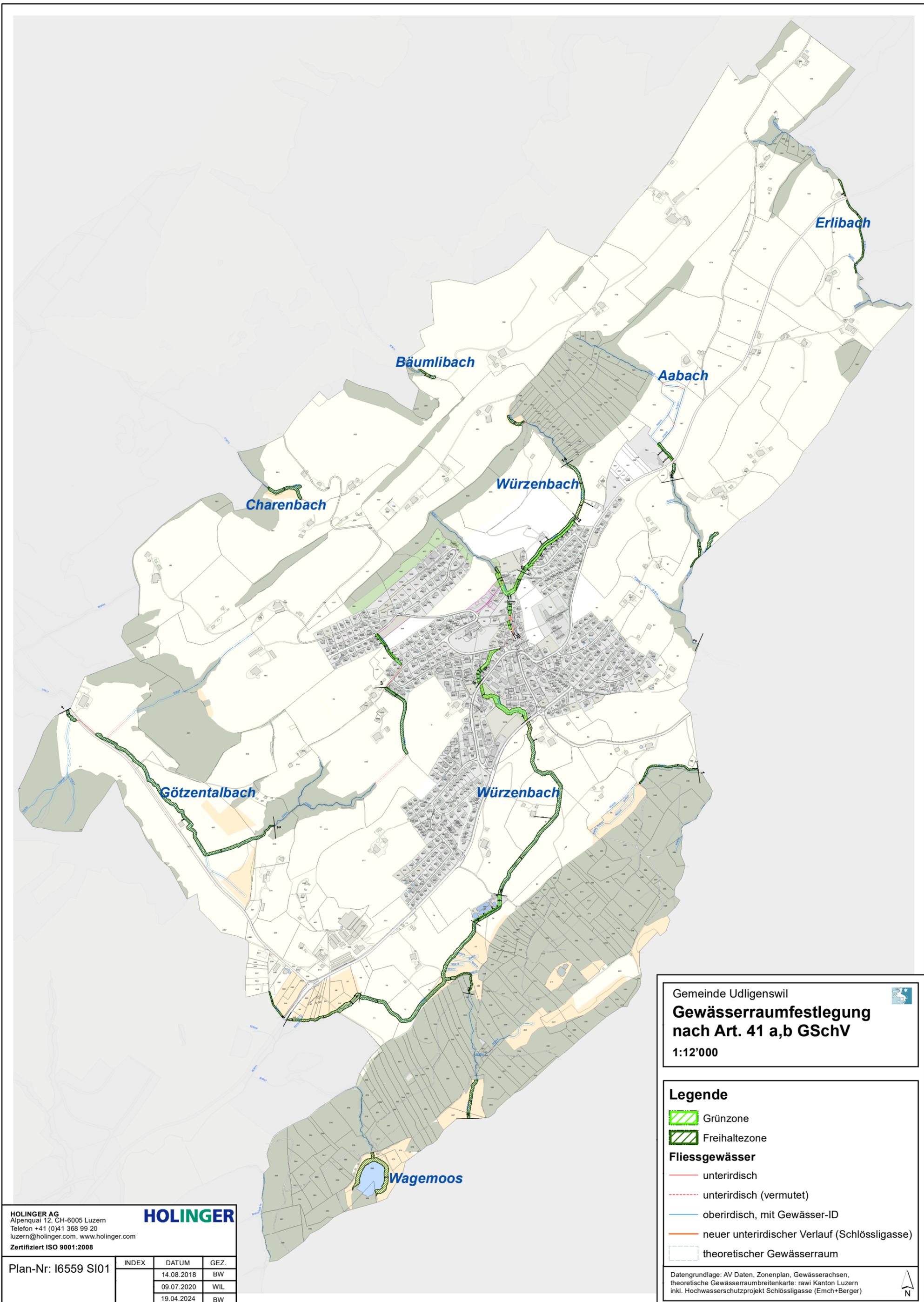
Gw-Nummer	Name	Abschnitt		betroffene Parzellen	Grund der Anpassung
		von	bis		
823007, -, 823014	Wagemoos	386	373	368, 373	Generalisierung; IANB



Bauzone:	ausserhalb		Freihaltezone	
Bewirtschaftung:	teils mit Einschränkungen		Hügelzone, landwirtschaftl. Kulturlflächen	
Einstufung der Hochwassergefährdung gem. Gefahrenkarte:			kein Hinweis	
weitere betroffene Interessen:			Amphibienlaichgebiet (IANB), BFF (EW, F), Naturschutzzone	
Verzicht auf Festlegung:			Wald	
Abfluss: eingedolt und durch Waldgebiet bis zur Einmündung in Würzenbach. Waldbereich wird nicht festgelegt, Eindolung jedoch kein Verzicht wegen IANB. 823014 komplett im Wald, keine Festlegung.				
Generalisierung und Anpassung an AV:				
theoretischer GWR:	6'568 m2	nach Generalisierung:	4'834 m2	
Breite:	15 m	Breite:	15 m	
Begründung:				
Zum Hochwasserstand sind keine Angaben bekannt; Gewässer ohne starke Schwankungen, daher Abstand 15m ab Uferlinie. Da Naturschutzgebiet (IANB), wird auf eine Festlegung der Eindolung nicht verzichtet.				

Anhang 2

Plan Gewässerraum mit Zonenfestlegung



Gemeinde Udligenswil
Gewässerraumfestlegung
 nach Art. 41 a,b GSchV
 1:12'000

- Legende**
- Grünzone
 - Freihaltezone
 - Fließgewässer**
 - unterirdisch
 - unterirdisch (vermutet)
 - oberirdisch, mit Gewässer-ID
 - neuer unterirdischer Verlauf (Schlössligasse)
 - theoretischer Gewässerraum

Datengrundlage: AV Daten, Zonenplan, Gewässerachsen, theoretische Gewässerraumbreitenkarte: rawi Kanton Luzern inkl. Hochwasserschutzprojekt Schlössligasse (Emch+Berger)

HOLINGER AG
 Alpenquai 12, CH-6005 Luzern
 Telefon +41 (0)41 368 99 20
 luzern@holinger.com, www.holinger.com
 Zertifiziert ISO 9001:2008

HOLINGER

Plan-Nr: I6559 SI01	INDEX	DATUM	GEZ.
		14.08.2018	BW
		09.07.2020	WIL
		19.04.2024	BW